

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

Sitzung: **Donnerstag, 17.09.2020, 15:00 Uhr**

Raum, Ort: **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
17. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)
18. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 30.01.2020
19. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 02.07.2020
20. Mitteilungen (Personal)
- 20.1. Personalkostenhochrechnung Juli 2020 20-14109
- 20.2. 20-14268 Ausbau des E-Government im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
21. Anträge (Personal)
22. Anfragen (Personal)
- 22.1. Stellenplan Förderung Fahrradverkehr 20-14005
- 22.2. Online gehen statt Schlange stehen: Wie steht es um die Digitalisierung des Bürgerservice? 20-13590
23. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)
24. Mitteilungen (Finanzen)
25. Anträge (Finanzen)
- 25.1. Haushaltsoptimierung: Liste mit KGSt-Vorschlägen zum Haushalt 2021 20-14194
- 25.2. Krankenhäuser nicht als Lückenbürger nutzen 20-14263
- 25.3. BSVG: Busse und Stadtbahnen nachrüsten 20-13810
26. Änderung der Hundesteuersatzung 19-11772
- 26.1. Änderung der Hundesteuersatzung - Änderungsantrag zu DS 19-11772 20-13841
- 26.1.1. Änderung der Hundesteuersatzung - Änderungsantrag zu DS 19-11772 20-13841-01
- 26.1.2. Änderung der Hundesteuersatzung - Änderungsantrag zu DS 19-11772 20-14289
- 26.2. Änderung der Hundesteuersatzung: Änderungsantrag zu DS 19-11772 20-14274
- 26.2.1. Hundesteuermarkenpflicht abschaffen
27. Veräußerung eines 4.163 m² großen städtischen Grundstücks im Industriegebiet Grotian-Steinweg-Straße 20-13877
28. 20-14015 Kindertagesstätte Wiedweg 8, 38120 Braunschweig
Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und der Stadt Braunschweig
29. Verkauf eines städtischen Erbbaugrundstücks 20-14063
30. Haushaltsvollzug 2020 - hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. 20-14050

	Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	
31.	Verlängerung der Übertragung des Namensrechtes für das "Eintracht-Stadion"	20-14059
32.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €	20-14096
33.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	20-14097
34.	Anfragen (Finanzen)	
34.1.	Investitionen für die Stärkung unserer Innenstadt im aktuellen Haushalt	20-14042
34.2.	Hundesteuersatzung - als "gefährlich" eingestufte Hunde	20-14267
34.3.	Rückstufung "Verkehrsflughafen" auf "Sonderflughafen VW"?	20-14261
34.4.	BSVG: Personelle Situation, Überstunden, Überlastungsanzeigen	20-14264
34.5.	Zukunft Heizkraftwerk Mitte	20-14262

Braunschweig, den 10. September 2020

Betreff:

Personalkostenhochrechnung Juli 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 03.09.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	17.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Personalkostenhochrechnung Juli 2020

Dr. Kornblum

Anlage:

Personalkostenhochrechnung Juli 2020

Hochrechnung Personalkosten 2020

Juli 2020

Das HH.-Soll der Deckungsreserve (Kostenart 462110) ist für die Zahlung der LoB vorgesehen.

Die diesbezüglichen HH.-Sollansätze und auch die IST Zahlungen sind den entsprechenden Kostenarten zugeordnet.

Formularbereiche	Bereiche/Sachkonto	Beamte ohne Anwärter	Anwärter	Versorgung		Beihilfe		Tariflich Beschäftigte ohne Auszubildende			Auszubildende			Gesamt
		401110	401140	411110	411210	404110	414110	401210	402220	403210	401240	402240	403240	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Basis letzter Monat	IST Aufwand Jan. bis Zahlmonat	32.315.976	1.880.464	12.191.934		539.434		50.675.900	3.293.019	10.352.165	484.299	28.698	95.909	111.857.798
	- einmaliger Aufwand	-60.054	-3.059	-1.790		-232		-1.578.250	-97.975	-279.112	3.500	150	800	-2.016.022
	- Jan. bis Vorzahlmonat	-27.602.975	-1.606.516	-10.428.769		-454.857		-42.059.757	-2.736.470	-8.634.079	-419.917	-24.778	-83.116	-94.051.234
	IST letzter gezahlt Monat	4.652.947	270.889	1.761.375	0	84.345	0	7.037.893	458.574	1.438.974	67.882	4.070	13.593	15.790.542
	x 5 Monate = Restjahr	23.264.735	1.354.445	8.806.875	0	421.725	0	35.189.465	2.292.870	7.194.870	339.410	20.350	67.965	78.952.710
	Zwischensumme	55.580.711	3.234.909	20.998.809	0	961.159	0	85.865.365	5.585.889	17.547.035	823.709	49.048	163.874	190.810.508
noch zu berücksichtigende Aufwandspositionen	Sonderzahlungen	781.621	30.320					5.058.743	326.289	935.425	52.693	3.399	10.473	7.198.963
	Pauschalsteuer VBL								63.819					63.819
	GUV									424.278				9.068
	Personalveränd./Übernahmen	621.100	17.000	99.400				803.504	51.826	159.696	33.784	2.179	6.715	1.795.204
	Stellenplanveränderungen	0						394.459	25.443	78.399				498.300
Aufwandspositionen	Tariferh. 1,06% ab März 2020							0	0	0	0	0	0	0
														0
														0
	LOB	1.053.400						0	0	0				1.053.401
	Beihilfekosten Ifd. Jahr					2.781.841	3.365.000							6.146.841
Jahresaufwand	Ausgl. Landesverwaltung		389.900	1.570										391.470
	voraussichtl. Jahres IST-Summe	58.036.832	3.282.229	21.488.109	1.570	3.743.000	3.365.000	92.122.072	6.053.266	19.144.833	910.186	54.626	190.129	208.391.852
Übersicht HH.soll 462110	Haush.-Soll Ifd.Jahr Soll-Verteil. Deckungsreserve	57.937.000	3.175.500	21.364.300	1.600	3.593.000	3.330.000	93.313.700	6.097.900	19.316.500	928.600	59.200	193.200	209.310.500
	fiktives Haushalts-Soll	58.990.400	3.175.500	21.364.300	1.600	3.593.000	3.330.000	94.825.831	6.195.432	19.617.036	928.600	59.200	193.200	212.274.100
	mehr / weniger	-953.568	106.729	123.809	-30	150.000	35.000	-2.703.760	-142.167	-472.203	-18.414	-4.574	-3.071	-3.882.248

SK 402120 Versorgungslasten / SK 403110 Nachversicherung Mehrbedarf

1.070.507

Die hier dargestellten Personalkosten beinhalten nicht ABM-, Beschäftigungsentgelte und keine Zuführungen / Auflösungen / Herabsetzungen von Rückstellungen.

Bedarf

2.811.741

Der Mehrbedarf der Beihilfe und Beihilfe Versorgung ergibt sich aus der Abrechnung bis einschl. Juni 2020 mit dem NLBV.

-1,32%

*Betreff:***Ausbau des E-Government im Rahmen der Umsetzung des Online-zugangsgesetzes (OZG)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 15.09.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss ()	17.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig erwirbt von der ITEBO GmbH das Produkt OpenR@thaus im Rahmen eines Inhouse Geschäfts.

Aufgrund des Auftragsvolumens (einmalige und laufende Kosten für 48 Monate) handelt es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, gleichwohl ergeht diese Mitteilung, da hiermit ein weiterer Meilenstein bei der Umsetzung des OZG erreicht wird. Insoweit kann in diesem Kontext auch die Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion gesehen werden (Vorlage 20-13590-01).

Bei dem Produkt OpenR@thaus handelt es sich um eine E-Government-Lösung mit einer Schnittstellenschicht für die Anbindung von Fachverfahren, Dokumenten-Management-Systemen und Drittsystemen. Eine solche Integrationsplattform ist die technische Grundlage für eine medienbrucharme Verarbeitung elektronischer Anträge. Sie verbindet das Nds. Verwaltungsportal mit den städtischen Fachverfahren, dem städtischen Dokumenten-Management-System und dem städtischen Formular-Management-System.

Die Integrationsplattform wird von der städtischen kommunalen Datenzentrale, der ITEBO GmbH gemeinsam mit der regio iT GmbH aus Aachen auf Basis von Open Source Software entwickelt und bundesweit erfolgreich vermarktet. Die Plattform mit dem Namen OpenR@thaus ist in Niedersachsen der gemeinsame Standard der kommunalen Datenzentralen und bietet eine hervorragende Basis um die in Niedersachsen verbreiteten Fachverfahren zügig und wirtschaftlich zu integrieren und mit dem zwingend anzuschließenden Niedersächsischen Verwaltungsportal zu verbinden.

Im Nds. Verwaltungsportal haben Bürger voraussichtlich ab 2021 ein Nutzerkonto mit Postfach und den Zugriff auf alle staatlichen Antragsverfahren aller Ebenen (OZG-Portalverbund). Die einzelnen Kommunen erhalten die Antragsdaten über die Integrationsplattform elektronisch in Fachverfahren, DMS oder als Datei übermittelt. Bescheide, Zwischenmitteilungen oder Rückfragen können dem Antragsteller in das Postfach im Servicekonto zugestellt werden.

Parallel dazu werden bei der Stadt Fachverfahren im Bereich Bürgerservice modernisiert um eine wirksame Integration in die Plattform zu gewährleisten (z.B. Modernisierung des Meldewesens in Vorlage 20-14126).

Aufgrund der fachlichen Arbeitsteilung zwischen Bund, Land, IT-Dienstleister des Landes, Softwareherstellern der Fachverfahren, kommunalen Datenzentralen, der städtischen IT und den Fachbereichen handelt es sich um einen sehr komplexen und dynamischen Prozess in

dem alle das gemeinsame Ziel haben bis Ende 2022 alle Leistungen online anbieten zu können. Auch innerhalb der Stadtverwaltung ist daher eine starke Parallelisierung erforderlich. Zeitpläne für einzelne Verfahren sind dabei oft von externen Voraussetzungen abhängig, die einzelne Kommunen nicht beeinflussen können.

Die am häufigsten genutzten Antragsverfahren sind im Rahmen des Standes der Technik und der rechtlichen Möglichkeiten bei der Stadt bereits seit langem elektronisch verfügbar und werden durch die zuvor beschriebene Integration in die Nds. Infrastrukturen für den Bürger weiter ausgebaut und vereinheitlicht.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Keine

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

TOP 22.1

20-14005

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Stellenplan Förderung Fahrradverkehr

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.08.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

17.09.2020

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt sieht vor, ein umfangreiches Programm zur Förderung des Fahrradverkehrs zu verwirklichen. Dazu unsere Fragen:

- 1) Wieviel Personal wird die Stadt dafür einsetzen, bzw. wieviele Stellen will die Stadt einrichten, um das Programm umzusetzen?
- 2) Wird bei der Rekrutierung des Personals auch die besondere Fachkompetenz und "Berufserfahrung" für die Aufgabe berücksichtigt, etwa indem auch auf Personal aus anderen EU-Ländern oder Kommunen zurückgegriffen wird, in welchen die ökologische Wende zum Fahrradverkehr schon erfolgreich realisiert werden konnte (z. B. Niederlande, Kopenhagen, o.ä.)?
- 3) Welchen Zeitplan hat die Stadt anvisiert, innerhalb dem das für die Wende benötigte Personal eingestellt werden soll?

Anlagen: keine

Betreff:

Online gehen statt Schlange stehen: Wie steht es um die Digitalisierung des Bürgerservice?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.06.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

02.07.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit Anfang April 2020 ist der neue Dezerrent für Ordnung, Recht, Personal und Digitalisierung im Amt. Dr. Kornblum ist dabei mit drei konkreten Zielen für seine Amtszeit angetreten, die er u. a. in der Braunschweiger Zeitung vom 27. Mai nochmals bekräftigte. Eines der Ziele ist die (weitere) Digitalisierung der Verwaltung, sowohl die internen Prozesse betreffend als auch beim Service für die Bürgerinnen und Bürger. Explizit wird in dem Artikel der Braunschweiger Zeitung von Dr. Kornblum in diesem Zusammenhang auch die Vorgabe des Onlinezugangsgesetzes erwähnt, das ab Ende 2022 für alle Verwaltungsvorgänge einen digitalen Zugang für die Bürgerinnen und Bürger vorsieht.

Vor dem Hintergrund der persönlichen Zielsetzung des neuen Dezerrenten sowie der gesetzlichen Vorgaben fragen wir daher die Verwaltung:

1. Betreff Bürgerservice: Welche Verwaltungsvorgänge können in Braunschweig aktuell noch nicht vollständig digital erledigt werden (d. h. ohne persönliches Erscheinen und ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)?
2. Welche Verwaltungsvorgänge dürfen aufgrund von Bundes- oder Landesrecht NICHT vollständig digital (d. h. ohne persönliches Erscheinen und ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars) erledigt werden?
3. Gibt es seitens der Verwaltung einen Zeit-, bzw. Stufenplan zur Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes?

Die FDP-Fraktion ist sich über den Umfang dieser Anfrage im Klaren; sollte eine Beantwortung zur nächsten Ausschusssitzung nicht möglich sein, bitten wir um eine Beantwortung im übernächsten Ausschuss. Wir bitten ebenfalls darum, nicht einfach auf die Digitalisierungsstrategie der Stadt zu verweisen, sondern konkrete Fälle und Vorgänge zu benennen.

Anlage/n: keine

Betreff:

**Haushaltsoptimierung: Liste mit KGSt-Vorschlägen zum Haushalt
2021**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.09.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Status

17.09.2020 Ö
22.09.2020 N

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat bis spätestens Mitte Oktober 2020 eine separate Liste mit allen KGSt-Vorschlägen vorzulegen, die bis zu diesem Zeitpunkt in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen wurden.

Sachverhalt:

Um den Prozess der Haushaltsoptimierung und insbesondere die Umsetzung der KGSt-Vorschläge transparent und für die Ratsfraktionen nachvollziehbar darzustellen, ist es aus unserer Sicht wünschenswert, wenn die KGSt-Vorschläge, die tatsächlich schon in den Entwurf des Haushaltsplans 2021 aufgenommen wurden, kenntlich gemacht bzw. in einer separaten Liste dargestellt würden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Verwaltung im Verlauf des Prozesses der Haushaltsoptimierung bereits mehrfach darum gebeten, diesem Wunsch nachzukommen, zuletzt in einer Mail an den Finanzdezernenten vom 04. August 2020. Da wir dazu von der Verwaltung bislang jedoch keine Zusage erhalten haben, möchten wir diesem Anliegen mit diesem Antrag nun mehr Nachdruck verleihen.

Anlagen: keine

*Betreff:***Haushaltsoptimierung: Liste mit KGSt-Vorschlägen zum Haushalt
2021***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

16.09.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	22.09.2020	N

Sachverhalt:

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN vom 2. September 2020 [20-14194] wird wie folgt Stellung genommen:

Unter Beachtung des bestehenden Ratsauftrages wurde das Konzept zur Haushaltsoptimierung (HHO) am 30. März 2020 in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat der Stadt veröffentlicht. Wesentliche Bestandteile des Konzepts bilden die Dezernatslisten mit den HHO-Vorschlägen der KGSt, die seitens der Verwaltung im Ampelsystem bewertet worden sind. Auch wurden die städtischen Gesellschaften in den Prozess einbezogen. Analog zum Vorgehen in der Kernverwaltung wurden die HHO-Vorschläge der Konzerngesellschaften im Ampelsystem bewertet und in einer separaten Liste zusammenfassend dargestellt. Ein für den 27. März 2020 vorgesehener Workshop mit den Ratsfraktionen zum HHO-Konzept musste aufgrund der coronabedingten Kontaktbeschränkungen abgesagt werden. Am 10. Juli 2020 ist ein Ersatztermin durchgeführt worden. Im Rahmen dieses Workshops wurde der seinerzeitige Bearbeitungsstand mit erfolgten Bewertungen der HHO-Vorschläge der KGSt im Ampelsystem den Ratsfraktionen vorgestellt. Als Arbeitsgrundlage für den Workshop wurden die Dezernatslisten mit den jeweiligen Ampelbewertungen in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den FPA (Drucks.-Nr.: 20-13798) am 29. Juni 2020 bekannt gegeben. Damit sind den Fraktionen bereits alle HHO-Vorschläge grundsätzlich bekannt.

In der Mitteilung über die städtische Finanzpolitik im Zeichen der Corona-Pandemie (Drucks.-Nr.: 20-13666) wurde im Abschnitt 3.3 – Haushaltsoptimierung ausgeführt, dass Vorschläge aus dem HHO-Prozess bereits ab dem Haushalt 2021 berücksichtigt werden sollen. Die Einarbeitung der abgestimmten HHO-Vorschläge solle mit den Ansatzveränderungen zum Haushaltsentwurf erfolgen.

Die Beratung der Ansatzveränderungen zum Haushaltsentwurf 2021 in den Fachausschüssen findet in der Zeit vom 11. bis 29. Januar 2021 statt. Die Fachausschussbetreuungen würden bei der Vorbereitung der Unterlagen für die Haushaltsberatungen der Fachausschüsse die HHO-Vorschläge als Ansatzveränderungen berücksichtigen.

Um den Fraktionen bereits deutlich früher die Möglichkeit zu geben, sich mit den HHO-Vorschlägen auseinander zu setzen, sollen die Dezernatslisten bereits mit der Veröffentlichung des Haushaltsentwurfs am 29. Oktober 2020 als „Ansatzveränderungen – HHO-Vorschläge“ mit veröffentlicht werden. In diesen Dezernatslisten würde dann zum einen gekennzeichnet werden, welche der im Ampelsystem mit grün bewerteten Vorschläge im Haushaltsentwurf 2021 bereits umgesetzt wurden. Zum anderen würde aus einer Überleitungsliste hervorgehen, bei welchen Vorschlägen eine Aktualisierung der Ampelbewertung stattgefunden hat. Dadurch können seit dem Workshop am 10. Juli 2020 erfolgte Anpassungen gezielt erkannt werden. Die Fraktionen würden also gleichzeitig mit dem Haushaltsentwurf 2021 Informationen dazu bekommen, welche HHO-Vorschläge bereits im Entwurf eingearbeitet sind und zu welchen HHO-Vorschlägen die Verwaltung vorschlägt, sie über die Ansatzveränderungen zu berücksichtigen. Da eine Bewertung der HHO-Vorschläge nur im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf möglich ist, wurde dieses Verfahren gewählt, bei dem eine enge sachliche und zeitliche Verknüpfung zwischen den HHO-Vorschlägen und dem Haushaltsentwurf 2021 besteht.

Änderungen der Fraktionen wären dann im Rahmen entsprechender Fraktionsanträge im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens möglich (Abgabetermin: bis 27. November 2020).

Die Informationsbereitstellung erfolgt nach dem von der Verwaltung vorgesehenen Verfahren am 29. Oktober 2020 und damit nur minimal später als Mitte Oktober wie durch den Antrag 20-14194 von Bündnis 90 – DIE GRÜNEN gewünscht. Aus dem Vorgenannten wird deutlich, dass die Beschlüsse des Rates zum HHO-Konzept – wie in § 85 NKomVG, festgelegt – vom Oberbürgermeister umfassend vorbereitet werden. Dementsprechend kommt dem Antrag lediglich Appellcharakter zu.

Geiger

Anlage/n:

keine

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt /
Rosenbaum, Peter

20-14263

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Krankenhäuser nicht als Lückenbüßer nutzen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

04.09.2020

Beratungsfolge:

		Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat regt an, dass die Verwaltung der Stadt, die Geschäftsführung des Klinikums und der Aufsichtsrat das bisherige Zwei-Standorte-Konzept für das Klinikum überdenken und modifizieren mögen, insbesondere für

1. eine Abkehr von der Politik der schwarzen Null auch im Braunschweiger Klinikum und
2. einen Verzicht auf den Verkauf des Holwede-Krankenhauses.

Sachverhalt:

Zwei Häuser des Klinikums wurden bereits verkauft, das eine Am Langen Kamp an die Volksbank BRAWO vor vier Jahren und im vergangenen Jahr der vor allem technisch genutzte Krankenhausbau an der Celler Straße, östliche Straßenseite. Letzterer Grundstücksverkauf wurde bislang der Öffentlichkeit verschwiegen.

Die Unterfinanzierung des Klinikums führte zu diesem kurzsichtigen Stopfen von Finanzlöchern bei der städtischen Klinikumsgesellschaft. Kurzsichtig deswegen, weil im Falle größerer Ereignisse, wie aktuell durch die Covid19- bedingte Vorhaltung von Betten und Einrichtungen der Krankenversorgung, zu wenig eigene Ressourcen zur Verfügung stehen (Beispiel Anmietung von Hotelflächen, wie jüngst geschehen).

Grundlegende Änderungen sind vonnöten und Braunschweiger Landespolitiker*innen, Landtagsabgeordnete und die Gesundheitsministerin müssen in die Pflicht genommen werden, um die Krankenhausfinanzierung zu sichern, ohne weiteren Substanzverlust.

Anlagen: keine

Betreff:**Krankenhäuser nicht als Lückenbüßer nutzen**

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

15.09.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	29.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der Fraktion BIBS vom 04.09.2020 (DS 20-142-63) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Planungen und Umsetzungen für das Zwei-Standorte-Konzept laufen bereits seit rund zwei Jahrzehnten, der erste Spatenstich ist im Jahr 2006 erfolgt. Der aktuelle Planungsstand beruht auf einer grundlegenden Überarbeitung und Anpassung an die aktuellen medizinischen und wirtschaftlichen Erfordernisse im Zeitraum 2016 bis 2018. Die zu verwirklichende Konzeption, die eine Errichtung neuer Gebäude am Standort Salzdahlumer Straße und die damit einhergehende Schließung des Standortes Holwedestraße vorsieht, wurde aufwändig mit den zuständigen Landesbehörden abgestimmt. Ihre Verwirklichung ist Grundlage der zugesagten Landesförderung.

Von Beginn an war geplant, nicht mehr benötigte Grundstücke zu veräußern. Dies ist im Zuge der fortschreitenden Umsetzung zwischenzeitlich teilweise erfolgt. Die weiteren Maßnahmen werden zum Freizug des Standortes Holwedestraße führen. Ein leerstehendes Gebäude im Bestand zu halten, kann nicht wirtschaftlich sinnvoll dargestellt werden.

Das durch die konsequente Umsetzung der Pläne zu erzielende Einsparpotenzial kann endgültig erst nach Abschluss der Baumaßnahmen erreicht werden.

Zur Teilfinanzierung des Projektes hat die Gesellschaft ein Ergebnisverbesserungsprogramm aufgestellt, das spätestens 2023/2024 dazu führen soll, wie in den Jahren vor 2018 ein positives Jahresabschlussergebnis zu zeigen.

Unabhängig davon steht außer Frage, dass die Krankenhausfinanzierung in ausreichendem Maß von Bund und Land sichergestellt werden muss.

Anlage/n:

keine

Betreff:

BSVG: Busse und Stadtbahnen nachrüsten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.07.2020

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

07.07.2020 N
14.07.2020 Ö**Beschlussvorschlag:**

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH zu erreichen,

- dass die Stadtbahnen und Busse der BSVG mit Vorrichtungen nachgerüstet werden, die es ermöglichen, falsch geparkte Fahrzeuge - die die Weiterfahrt der Bahnen und Busse behindern - selbstständig und unverzüglich umzusetzen. Mögliche Varianten finden sich auf den beigefügten Bildern.

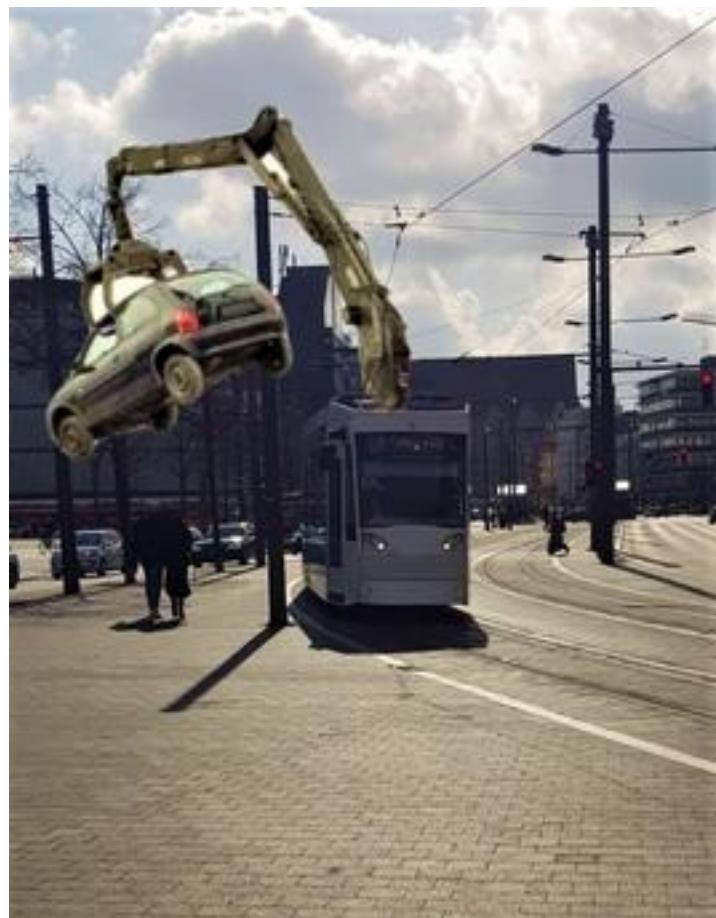
Sachverhalt:

Immer wieder kommt es im Fahrbahnbereich von Stadtbahnen und Bussen zu Behinderungen durch widerrechtlich abgestellte motorisierte Fahrzeuge. Ein Hotspot für derartige Behinderungen ist die Griesmaroder Straße im Östlichen Ringgebiet. Die Straßenbahnlinie 3 kommt teilweise mehrmals täglich nicht an abgestellten PKW vorbei, während die Fahrerin oder der Fahrer desselben „nur mal kurz“ in einem der angrenzenden Schnellrestaurants auf ihr Essen warten.

Diese Rücksichtslosigkeit Einzelner verursacht im ÖPNV regelmäßig Verspätungen, verpasste Anschlussverbindungen und Frustration bei allen Beteiligten. Die Polizei ist leider - unter anderem durch Personalmangel - nicht in der Lage, diese Behinderungen wirksam und vor allem zeitnah zu beseitigen. Selbst in den Fällen, in denen eine Streife unmittelbar vor Ort ist, dauert es nicht selten eine halbe Stunde und länger, bis das falsch geparkte Fahrzeug mit Hilfe eines Abschleppwagens umgesetzt wurde - sofern eine Umsetzung überhaupt angeordnet wird. Da Bus- und Stadtbahnspuren nicht ohne Weiteres durch bauliche Maßnahmen vor dem Zu- bzw. Beparken geschützt werden können, sind andere Maßnahmen notwendig, um diesen Missstand zu beheben. Dieser Antrag stellt eine Maßnahme dar.

Anlagen:

Bilder: 2 Stadtbahnen mit Räumwerkzeugen





Betreff:**Änderung der Hundesteuersatzung****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

15.01.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	30.01.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.02.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.02.2020	Ö

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsoptimierung sind alle Einnahmepositionen der Stadt Braunschweig einer Überprüfung zu unterziehen.

Seit dem 1. Januar 2003 sind die Steuersätze für Hunde, die im Stadtgebiet Braunschweig gehalten werden, unverändert. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Hundesteuersätze vergleichbarer bzw. umliegender Kommunen ersichtlich:

Kommune	1.Hund	2.Hund	weitere Hunde	gefährliche Hunde	2.gefährlicher Hund
Braunschweig	120 €	144 €	180 €	600 €	756 €
Aachen	120 €	144 €	156 €	720 €	960 €
Bremen	150 €				
Cremlingen	60 €	100 €	180 €	800 €	
Göttingen	120 €	216 €		672 €	
Goslar	108 €	156 €	174 €	846 €	
Hannover	132 €	240 €		600 €	
Hildesheim	126 €	186 €	186 €		
Osnabrück	120 €	162 €	198 €	720 €	
Sickte	70 €	140 €	280 €	560 €	1120 €
Wolfsburg	96 €	144 €	168 €		

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass der Hundesteuersatz für den Ersthund im Vergleich zu den übrigen Kommunen bereits im oberen Bereich liegt, so dass eine weitere Erhöhung nicht angebracht erscheint. Die Hundesteuersätze für Zweithunde bzw. weitere Hunde sowie gefährliche Hunde liegen demgegenüber aber im unteren Bereich, so dass hier eine Erhöhung vertretbar erscheint.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Hundesteuer für den Zweithund sowie jeden weiteren Hund auf einheitlich 204 €/jährlich (17 €/monatlich) anzuheben und für gefährliche Hunde den Steuersatz auf 804 €/jährlich (67 €/monatlich) anzuheben, der sowohl für den Erst- als auch jeden weiteren Hund gilt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Änderung der Satzung wird ab dem Kalenderjahr 2021 mit Mehreinnahmen von rund 60.000 Euro jährlich gerechnet.

Weitere Änderungen

Darüber hinaus werden weitere Änderungen in der Hundesteuersatzung vorgenommen, die redaktioneller Art sind und lediglich der Klarstellung dienen.

Inkrafttreten

Bei der Hundesteuer handelt es sich gemäß § 9 Abs. 1 der Hundesteuersatzung um eine Jahressteuer. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuerschuld entsteht gemäß § 9 Abs. 2 S. 2 der Hundesteuersatzung mit dem Beginn des Kalenderjahres. Ein Inkrafttreten der Änderung der Hundesteuersatzung im laufenden Kalenderjahr würde einen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Rückwirkungsverbot und einen Verstoß gegen das kommunalabgabenrechtliche Schlechterstellungsverbot darstellen.

Die geänderte Hundesteuersatzung tritt danach am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die entsprechende Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Braunschweig liegt als Anlage bei.

Geiger

Anlage/n:

Zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Zweite Satzung zur Änderung der
Hundesteuersatzung der Stadt Braunschweig
vom 18. Februar 2020

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309), und §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hundesteuersatzung der Stadt Braunschweig vom 26. April 2005 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 18. Mai 2005) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 27. Mai 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 13. Juni 2014, S. 33; berichtigt im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 10 vom 1. Juli 2014, S. 39) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) für jeden weiteren Hund	204,00 €“.
-----------------------------	------------

bb) Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) für jeden gefährlichen Hund	804,00 €“.
---------------------------------	------------

cc) Die Buchstaben d und e werden aufgehoben.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§§ 4 und 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für welche die Steuer ermäßigt wird (§§ 5 und 6), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde den in voller Höhe steuerpflichtigen Hunden vorangestellt.“

c) In Absatz 3 wird die Angabe „Absatz 1 Buchstaben d) und e)“ durch die Angabe „Absatz 1 Buchstabe c“ ersetzt.

2. In § 4 Nummer 8 Satz 3 werden nach dem Wort „Steuerbefreiung“ die Wörter „wird nur für den ersten Hund gewährt und“ eingefügt.
3. In § 5 Absatz 2 wird die Angabe „§ 3 Abs. 1 Buchstabe a), b) oder c)“ durch die Angabe „§ 3 Abs. 1 Buchstabe a) oder b)“ ersetzt.
4. § 8 Absatz 3 wird die Angabe „§ 5“ durch die Angabe „§ 5 Absatz 1“ ersetzt.
5. § 9 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b) wird das Wort „nachdem“ durch die Wörter „in dem“ ersetzt.
6. In § 13 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Insbesondere zur“ durch das Wort „Zur“ ersetzt.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister
i. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister
i. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Betreff:

**Änderung der Hundesteuersatzung - Änderungsantrag zu DS 19-
11772**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.07.2020

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

14.07.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Die von Verwaltung vorgelegte Zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Braunschweig wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) für den ersten Hund 120,00 €
- b) für den zweiten Hund 144,00 €
- c) für den zweiten und jeden weiteren Hund, der nach dem 31.12.2020 angeschafft wurde 204,00 €
- d) für den ersten gefährlichen Hund 600,00 €
- e) für jeden weiteren gefährlichen Hund 756,00 €
- f) für jeden gefährlichen Hund, der nach dem 31.12.2020 angeschafft wurde 804,00 €.

Sachverhalt:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Hundesteuer wird vom Grundsatz her mitgetragen. Allerdings sollten aus Sicht der Grünen Ratsfraktion Hunde von der Erhöhung ausgenommen werden, die bereits vor dem Inkrafttreten der geänderten Hundesteuersatzung am 01.01.2021 von den Besitzer*innen angeschafft wurden. Es ist ansonsten zu befürchten, dass Hunde, deren Besitzer*innen sich die erhöhte Hundesteuer nicht leisten können oder wollen, abgegeben werden und im Tierheim untergebracht werden müssen.

Anlagen: keine

*Betreff:***Änderung der Hundesteuersatzung - Änderungsantrag zu DS 19-11772***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

13.07.2020

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

14.07.2020

Status

N

Sachverhalt:

In dem Änderungsantrag, der auf eine Weitergeltung der jetzigen Steuersätze für Bestands-hunde (angeschafft vor dem Jahr 2021) abzielt, fehlt – wohl versehentlich – die Bestandsregelung für weitere Hunde über einen ersten und zweiten Hund hinaus (bislang § 3 Abs. 1 Buchstabe c).

Darüber hinaus ziehen die beantragten Änderungen redaktionelle Folgeänderungen in § 3 Abs. 3 und § 5 Abs. 3 nach sich.

Sollte der Rat dem Antrag inhaltlich folgen, müssten folgende Änderungen beschlossen werden:

„1. § 3 wird wie folgt geändert

a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Sie beträgt je Kalenderjahr

- | | |
|--|------------|
| a) für den ersten Hund | 120,00 € |
| b) für den zweiten Hund | 144,00 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 180,00 € |
| d) für den zweiten und jeden weiteren Hund,
der nach dem 31.12.2020 angeschafft wurde | 204,00 € |
| e) für den ersten gefährlichen Hund | 600,00 € |
| f) für jeden weiteren gefährlichen Hund | 756,00 € |
| g) für jeden gefährlichen Hund,
der nach dem 31.12.2020 angeschafft wurde | 804,00 €.“ |

- b) In Absatz 3 wird die Angabe „Absatz 1 Buchstaben d) und e) durch die Angabe „Absatz 1 Buchstaben e), f) und g)“ ersetzt
2. In § 5 Absatz 2 wird die Angabe „§ 3 Abs. 1 Buchstabe a), b) oder c)“ durch die Angabe „§ 3 Abs. 1 Buchstabe a), b), c) oder d)“ ersetzt.“

Ich weise darauf hin, dass nach dem Vorschlag der Antragstellerin ein Hund, der nach dem 1. Januar 2021 als gefährlich erklärt wird, aber bereits vor dem Stichtag gehalten wurde, mit dem „alten“ Steuersatz von 600 € veranlagt werden würde.

Abgesehen von dem im o.g. dargestellten Ergänzungsbedarf sind die Bestandsschutzregelungen rechtlich zulässig.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Änderung der Hundesteuersatzung - Änderungsantrag zu DS 19-
11772**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.09.2020

Beratungsfolge:

		Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung vorgelegte "Zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Braunschweig" wird, wie in der Mitteilung 20-13841-01 von der Verwaltung dargestellt, wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert

a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Sie beträgt je Kalenderjahr

- | | | |
|----|---|------------|
| a) | für den ersten Hund | 120,00 € |
| b) | für den zweiten Hund | 144,00 € |
| c) | für jeden weiteren Hund | 180,00 € |
| d) | für den zweiten und jeden weiteren Hund,
der nach dem 31.12.2020 angeschafft wurde | 204,00 € |
| e) | für den ersten gefährlichen Hund | 600,00 € |
| f) | für jeden weiteren gefährlichen Hund | 756,00 € |
| g) | für jeden gefährlichen Hund,
der nach dem 31.12.2020 angeschafft wurde | 804,00 €.“ |

b) In Absatz 3 wird die Angabe „Absatz 1 Buchstaben d) und e) durch die Angabe „Absatz 1 Buchstaben e), f) und g)“ ersetzt

2. In § 5 Absatz 2 wird die Angabe „§ 3 Abs. 1 Buchstabe a), b) oder c)“ durch die Angabe „§ 3 Abs. 1 Buchstabe a), b), c) oder d)“ ersetzt.

Sachverhalt:

Wie die Verwaltung in der oben genannten Mitteilung ausführt, deckt der ursprüngliche Änderungsantrag (DS 20-13841) zur Vorlage "Änderung der Hundesteuersatzung" (DS 19-11772) versehentlich nicht alle Fälle ab, die für den Fall zu berücksichtigen sind, dass "Bestandshunde" von einer Erhöhung der Hundesteuer ausgenommen werden sollen. Dankenswerterweise hat die Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet, wie eine korrekte Änderung der Ursprungsvorlage aussehen müsste. Diesem Vorschlag wird hiermit gefolgt.

Dieser Antrag ersetzt den Änderungsantrag 20-13841.

Anlagen: keine

Betreff:

Änderung der Hundesteuersatzung: Änderungsantrag zu DS 19-11772
Hundesteuermarkenpflicht abschaffen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

07.09.2020

Beratungsfolge:

		Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Der ersten zwei Sätze von §12 (4) der Hundesteuersatzung der Stadt Braunschweig werden ersatzlos gestrichen. („Nach der Anmeldung werden Hundesteuermarken ausgegeben, die bei der Abmeldung des Hundes wieder abgegeben werden müssen. Hunde müssen außerhalb der Wohnung oder eines umfriedeten Grundbesitzes eine gültige, deutlich sichtbare Hundesteuermarke tragen.“)

Sachverhalt:**Begründung:**

In Niedersachsen gilt eine Chip-Pflicht für Hunde. Darüber hinaus besitzt jeder Hundebesitzer Papiere über seinen Hund.

Ein Chip ist nach Meinung der Braunschweiger FDP-Fraktion auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung eine hinreichende Identifizierungsmöglichkeit für Haustiere. In der Nachbarstadt Wolfsburg ist die Hundemarkenpflicht bereits 2016 abgeschafft worden. Immer mehr Gebietskörperschaften verzichten auf den Bürokratieaufwand der Marke.

Anlagen: keine

*Betreff:***Änderung der Hundesteuersatzung: Änderungsantrag zu DS 19-11772****Hundesteuermarkenpflicht abschaffen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 15.09.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	17.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Der Antrag beinhaltet den Verzicht auf die Ausgabe von Hundesteuermarken, da in Niedersachsen eine Chip-Pflicht für Hunde gilt. Darüber hinaus besitze jeder Hundebesitzer Papiere über seinen Hund.

Hierzu teilt die Verwaltung folgendes mit:

Bereits Anfang 2019 wurde die Abschaffung der Ausgabe von Hundesteuermarken verwaltungsintern geprüft.

Dazu erfolgte eine Umfrage beim Arbeitskreis der Steueramtsleiter im Nds. Städtetag. Von über 30 Rückmeldungen verzichtet neben der Stadt Wolfsburg lediglich die Stadt Clausthal-Zellerfeld auf die Ausgabe von Hundesteuermarken. Alle anderen, insbesondere die größeren Städte, verzichten nicht auf die Ausgabe, da die positiven Aspekte einer Hundesteuermarke mögliche geringe finanzielle Einsparungen bei weitem überwiegen.

Folgende Gründe sprechen gegen eine Abschaffung der Hundesteuermarke:

1. Nach § 1 der Hundesteuersatzung sind Hunde, die älter als drei Monate sind, zur Hundesteuer anzumelden. Die elektronische Kennzeichnung von Hunden nach dem Nds. Hundegesetz ist für Hunde, die älter als sechs Monate alt sind. Diese zeitliche Differenz könnte dazu führen, dass ein Welpe bei der Anmeldung zur Hundesteuer noch nicht mit einem Chip versehen ist. Hierdurch würde ein erhöhter Verwaltungsaufwand entstehen, da die Hundehalter aufgefordert werden müssten, nachträglich die Chipnummer mitzuteilen. Dies erfordert eine zusätzliche Wiedervorlage des Steuerfalls.
2. Das Tragen einer Hundesteuermarke macht nach außen sofort sichtbar, dass ein Hund ordnungsgemäß versteuert wird. Das Nichttragen einer Hundesteuermarke ist für die Steuerermittlung ein erstes Indiz, einen Hund zu überprüfen. Würden Hunde keine Steuermarken mehr tragen, würden häufiger Kontrollen (dann mit einem Chip-Lesegerät) erforderlich werden. Damit ist auch für Dritte erkennbar, ob eine Versteuerung von Hunden erfolgt. Dies reduziert mögliche Anfragen in der Steuerabteilung.

3. Die Abschaffung von Hundesteuermarken könnte auch das negative Signal setzen, dass eine ordnungsgemäße Besteuerung nicht mehr kontrolliert werde. Die Hemmschwelle, einen Hund nicht zur Hundesteuer anzumelden, wäre bei einem Verzicht auf Hundesteuermarken erheblich geringer. Würden alle Hunde ohne Marke sein, wäre es nicht mehr auffällig, ein Tier nicht zu versteuern.
4. Die Beschaffungskosten pro Jahr belaufen sich auf rund 280 Euro bei rd. 1.400 Hundesteuermarken, die jährlich ausgegeben werden. Die Kosten für die Beschaffung von Chip-Lesegeräten liegen nach einer Internetrecherche zwischen 30 und 135 Euro. Eine Anschaffung von Lesegeräten wäre in der Steuerabteilung, sowie beim Zentralen Ordnungsdienst, der Hundehalter kontrolliert, erforderlich. Somit würde nur eine geringe Kostensparnis entstehen.
5. Die Digitalisierung lässt nach derzeitigem Stand eine medienbruchfreie Erfassung der Chipnummern (noch) nicht zu. Die Chipnummern müssen manuell erfasst werden.

Aus den oben genannten Gründen sollte die Ausgabe von Hundesteuermarken nicht abgeschafft werden.

Die Entwicklung im Bereich der Digitalisierung sollte jedoch weiterhin beobachtet und ggfs. später neu bewertet werden.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Änderung der Hundesteuersatzung,hier Abschaffung,
Änderungsantrag zu DS 19-11772**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.09.2020

Beratungsfolge:

		Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung vorgelegte „Zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Braunschweig“ wird geändert in:

„Satzung über die Abschaffung (Außerkraftsetzung) der Hundesteuersatzung für die Stadt Braunschweig“

Hierzu erarbeitet die Verwaltung eine Aufhebungssatzung aus der hervorgeht, dass in Braunschweig zukünftig keine Hundesteuer mehr erhoben wird und legt diese dem Rat zeitnah zur Beschlussfassung vor.

Sachverhalt:

Nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) Par. 3 können Städte örtliche Aufwandssteuern erheben, dazu gehört auch die Hundesteuer. [1] Nicht erhoben werden darf die Hundesteuer zur Deckung der Ausgaben (Par. 5, Satz 2 NKAG). Eine Verpflichtung zur Erhebung der Hundesteuer besteht nicht. Die Hundesteuer muss auch nicht für zweckgebundene Aufgaben wie z.B. den Erhalt von Freilaufflächen für Hunde o.a. verwendet werden - eine Steuer also ohne konkret bezeichnete Gegenleistung.

Der Sinn der Hundesteuer – der sogenannte Lenkungszweck oder auch ordnungspolitisches Ziel - erfüllt sich unserer Meinung nach nicht. Die Lenkung - mit dieser Steuer die Zahl der Hunde zu begrenzen, kann nicht belegt werden. Gerade in den vergangenen Wochen ist die Zahl der Hundehalter sehr gestiegen [2,3].

Für die meisten Hundehalter sind ihre Tiere ein geliebtes Familienmitglied und bei Alleinstehenden oftmals auch ein Sozialpartner. Nachgewiesen ist, dass sich Haustiere wie Hunde positiv auf das menschliche Wohlbefinden auswirken. Doch gerade älteren Menschen in Rente fällt es sehr schwer, die notwendigen Kosten für ihren Hund weiter tragen zu können, wenn neben dem Futter, Tierarztrechnungen, Medikamente, Versicherungen auch noch eine Hundesteuer dazu kommt - unabhängig von der Höhe.

Auch der Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e. V. fordert bereits seit längerem die Abschaffung der Hundesteuer [4].

- Besteuerung von Lebewesen
- Ungleichbehandlung bei der Besteuerung (1. Hund, 2. Hund usw.)
- Außer Achtlassen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Hundehalter
- keine konkret bezeichnete Gegenleistung für Hunde und Hundehalter
- es gibt keine Verpflichtung zur Steuererhebung seitens Land oder Bund:
Einige von sehr vielen Gründen, weswegen diese Steuer in Braunschweig abgeschafft werden soll.

Quellen:

- [1] <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KAG+ND+%C2%A7+3&psml=bsvorisprod.psml&max=tr ue>
- [2] <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Glossareintraege/H/Hundesteuer.html>
- [3] <https://www.tag24.de/thema/tiere/hunde/wegen-corona-immer-mehr-hunde-werden-zu-treuen-familien-mitgliedern-1564311>
- [4] https://www.nwzonline.de/politik/niedersachsen/bund-der-steuerzahler-will-hundesteuer-abschaffen_a_31,0,906908140.html

Anlagen: keine

Betreff:

Veräußerung eines 4.163 m² großen städtischen Grundstücks im Industriegebiet Grotian-Steinweg-Straße

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

07.09.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

Beschluss:

„Der Veräußerung eines 4.163 m² großen städtischen Grundstücks im Industriegebiet Grotian-Steinweg-Straße an Herrn Klaus Gemballa wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Herr Gemballa ist Inhaber der Firma Gemballa Automobile, die ihren Betriebssitz auf dem Grundstück Hansestraße 49/49 a hat. Die Firma ist 1997 gegründet worden und handelt weltweit mit Gebraucht- und Neuwagen. Die Firma beschäftigt 4 Mitarbeiter. Herr Gemballa, der auch Eigentümer des Grundstücks Hansestraße 49/49 a ist, hat weiterhin Teilbereiche seines Grundstücks an die Firma Mateco Arbeitsbühnen GmbH, B + V und Kloster & Partner vermietet. Diese Firmen beschäftigen insgesamt rd. 20 Mitarbeiter.

Da der klassische Autohandel im Wandel steht und das Energiekonzept der Zukunft ohne Elektromobilität nicht denkbar ist, beabsichtigt Herr Gemballa auf dem zur Disposition stehenden Grundstück den Bau eines ID-Mobility-Centers, welches sowohl den Handel mit Elektro-Fahrzeugen, brennstoff- und wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen als auch fossil betriebenen Pkw abdecken soll. Die Bereitstellung und Nutzung von intelligenten Ladeinfrastrukturen und Abrechnungsmodellen sind ebenfalls Bereiche des Vorhabens.

In Planung ist ein Neubau als mehrgeschossiges Ausstellungs- und Bürogebäude zur Unterbringung kleinerer als auch größerer Unternehmen. Entstehen sollen Büro- und Dienstleistungsflächen zwischen 3.000 m² bis 4.000 m² sowie eine ca. 1.500 m² große Ausstellungs- und Vertriebsfläche. Herr Gemballa rechnet durch die Bereitstellung des neuen Objektes mit über 75 neuen Arbeitsplätzen. Das Investitionsvolumen soll ca. 10 bis 11 Mio. € betragen. Auf dem Eigentumsgrundstück Hansestraße 49/49 a soll der westliche Teil des Bestandsgebäudes der Standort für fossil betriebene Fahrzeuge werden. Der östliche Teil des Betriebsgebäudes, der zurzeit ebenfalls durch die Firma Gemballa Automobile genutzt wird, soll an die Firma Mateco Arbeitsbühnen GmbH vermietet werden. Die Firma hat Erweiterungsbedarf angemeldet.

Das zur Disposition stehende Grundstück ist nicht direkt an die Hansestraße angeschlossen. Eine selbständige Erschließung wäre ggf. nur über eine im Fremdeigentum stehende Fläche möglich. Da das Grundstück auch über keinen eigenen Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasseranschluss verfügt, wäre eine selbständige Nutzung nur mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand möglich. Insofern wird das Grundstück über das Stammgrundstück von

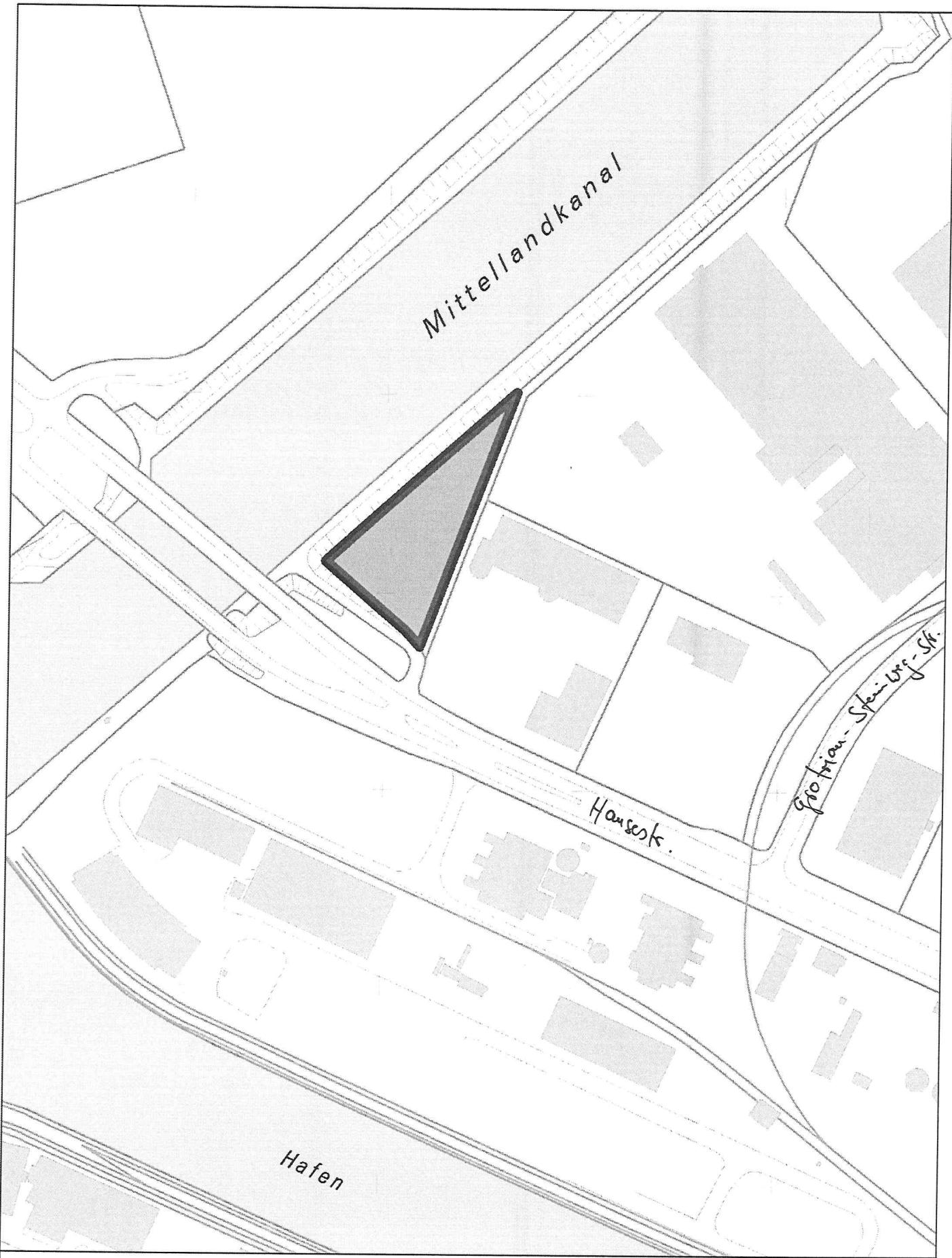
Herrn Gemballa erschlossen. Hierzu hat Herr Gemballa bereits von dem Eigentümer des zwischen seinem Eigentumsgrundstück und dem zur Disposition stehenden städtischen Grundstück liegenden Weg nach langen Verhandlungen ein benötigtes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht in Form einer Baulast erhalten. Das Grundstück ist weiterhin mit Bewuchs bestanden und muss von dem Käufer noch entsprechend hergerichtet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Verkauf des Grundstücks an Herrn Gemballa zuzustimmen.

Geiger

Anlage/n:

Lagepläne



Nur für den
Dienstgebrauch

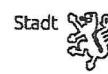
Angefertigt: 17.07.2020

Maßstab: 1:2.500

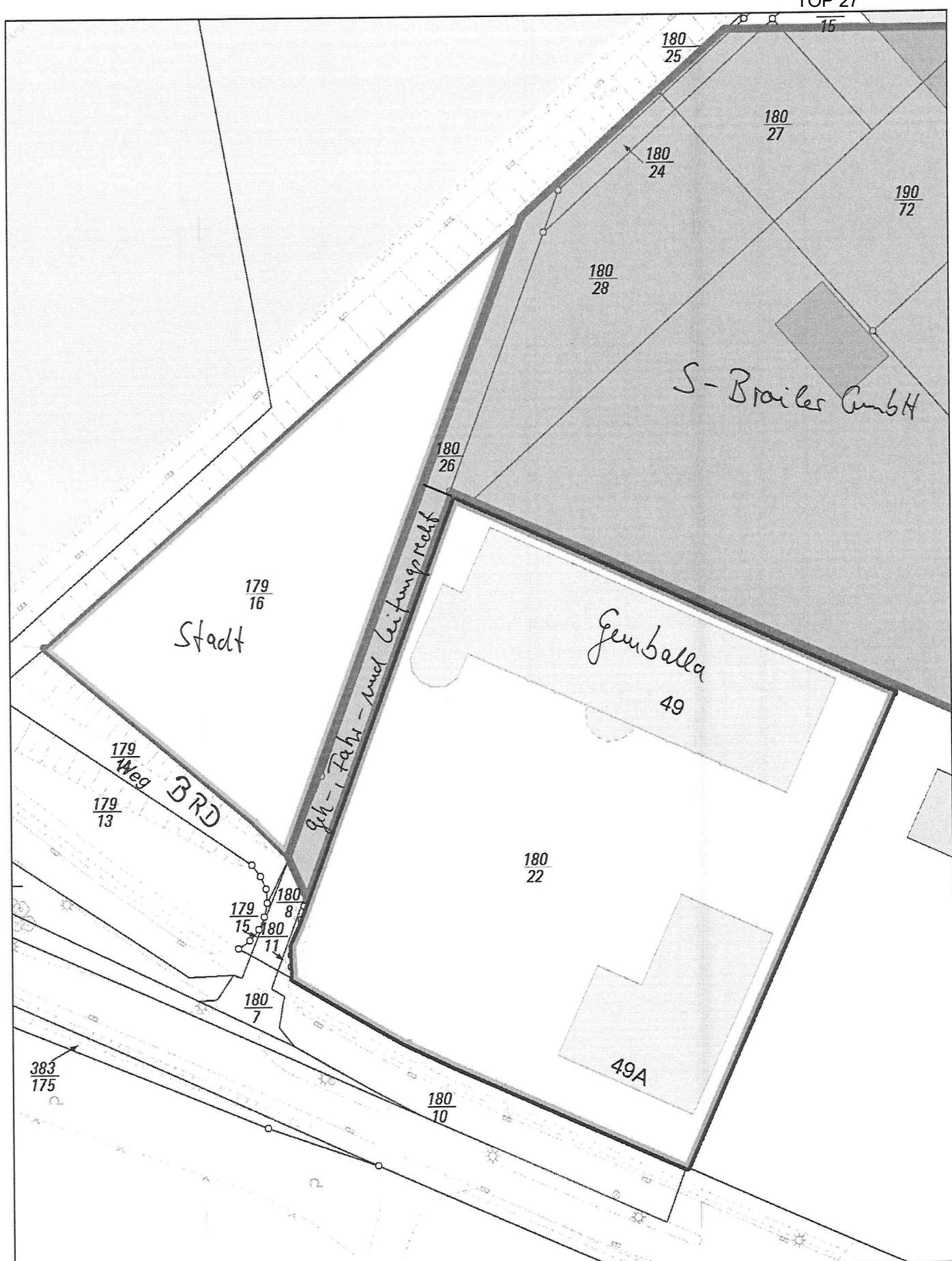
Erstellt für Maßstab

0 12,5 25 50 75 Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Betreff:

Kindertagesstätte Wiedweg 8, 38120 Braunschweig
Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und der Stadt Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 11.09.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

Beschluss:

„Dem Abschluss eines Mietvertrages über die Kindertagesstätte Wiedweg 8, 38120 Braunschweig wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Im städtebaulichen Vertrag für das Baugebiet „Alsterplatz“, HO 51 hat sich die Nibelungen-Wohnbau-GmbH (NiWo) verpflichtet, im Erdgeschoss eines zu errichtenden Gebäudes im Geltungsbereich des Allgemeinen Wohngebietes WA 4 (Stadtgebiet zwischen Westpark, Rheinring, Störweg und Alsterplatz) in enger Kooperation mit der Stadt Braunschweig erforderliche Räumlichkeiten für eine 2-Gruppen-KiTa herzustellen. Dieser Verpflichtung ist die NiWo im Gebäude Wiedweg 8, 38120 Braunschweig jetzt nachgekommen.

Diese Einrichtung soll zukünftig durch die Stadt betrieben werden. Für diesen Zweck wird die 2-Gruppen-KiTa durch die Stadt von der NiWo angemietet.

Der Mietgegenstand umfasst rd. 382 m².

Das Mietverhältnis soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt beginnen.

Es wurde eine vorzeitige Übergabe der bezugsfertigen KiTa zwischen den Vertragsparteien vereinbart, um die KiTa mit Möbeln und anderen Ausstattungsgegenständen einzurichten und damit den Betrieb zum Mietvertragsbeginn zu ermöglichen. Diese hat bereits am 16.06.2020 stattgefunden.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Verkauf eines städtischen Erbbaugrundstücks****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

03.09.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Vorberatung)	16.09.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

Beschluss:

„Dem Verkauf eines städtischen Erbbaugrundstücks, gelegen in Lehndorf zwischen der Saarstraße/Saarbrückener Straße/A 391, wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist Eigentümerin eines im Bereich zwischen der Saarstraße/Saarbrückener Straße/A 391 gelegenen Grundstücks in Braunschweig.

An dem Grundstück besteht seit dem 08.09.1921 ein Erbbaurecht für die Dauer von 100 Jahren. Es ist mit einem Wohnhaus bebaut.

Die derzeitigen Erbbauberechtigten beabsichtigen, das in ihrem Eigentum stehende Wohnhaus mit dem Erbbaurecht an dem Grundstück zu veräußern. Der Stadt liegt ein Kaufantrag der Interessenten für das Erbbaugrundstück vor.

Um Zustimmung zum Verkauf wird gebeten.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Haushaltsvollzug 2020 - hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII	02.09.2020
20 Fachbereich Finanzen	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Beschluss:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210329 - Sporthalle RS LebenLernen, Moselstraße/Sanierung
Unterdecke	
Sachkonto	421110 Grundstücke + bauliche Anlagen - Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **183.200,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020 Aufwand	0,00 €
Bereits außerplanmäßig bereitgestellt (Aufwand)	468.000,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	183.200,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	651.200,00 €

Erkenntnisse aus Nordrhein-Westfalen zu unsachgemäß festgestellten Unterdecken in Hallen der sechziger bis siebziger Jahre (Sport-, Schwimm- und Veranstaltungshallen) haben zu dem Erfordernis geführt, auch in Braunschweig in öffentlich zugänglichen Hallen die Deckenkonstruktionen zu überprüfen und ggf. nachzurüsten (s. Mitteilungen im Bau-, Sport- und Schulausschuss vom 24. Juni 2016 und 12. Juli 2016). Als Ergebnis blieb festzuhalten, dass von den 74 untersuchten Turn- und Sporthallen in 24 Hallen die Unterdecke zwingend zu erneuern ist. In weiteren 25 Sporthallen waren Instandsetzungsmaßnahmen an den Unterdecken (Nachschrauben von Verbindungen, Austausch von Beleuchtungen, Nachbesserungen am Tragwerk etc.) durchzuführen. Darauf basierend wurden Umsetzungsprioritäten nach der Dringlichkeit der Maßnahmen festgelegt. Diese werden seitdem schrittweise abgearbeitet.

Vorliegend ist die Unterdecke der Sporthalle der von der Oskar-Kämmer-Schule betriebenen RS LebenLernen, Moselstraße 17, 38120 Braunschweig, gemäß statischer Untersuchungen abgängig und muss zurückgebaut werden. Im Rahmen der Deckensanierung wird standardmäßig eine Deckenheizpaneele mit einer Unterdecke eingebaut, die durch ihre akustisch wirksamen Oberfläche die Nachhallzeit in der Halle reduziert und gleichzeitig die erforderliche Ballwurfsicherheit gewährleistet.

Der Verwaltungsausschuss hatte im Umlaufverfahren am 09.04.2020 der Sanierung der Unterdecke in der Sporthalle der RS Leben zugestimmt und die Gesamtkosten mit 468.000 € festgestellt – vgl. Vorlage 20-13090-. Daraufhin hat der Rat der Stadt Braunschweig die erforderlichen Haushaltsmittel in seiner Sitzung am 14.07.2020 außerplanmäßig bereitgestellt - vgl. Vorlage 20-13656-.

Im Zuge der Bauabwicklung hat sich herausgestellt, dass die Dachdämmung nicht wie vorgesehen über der neuen Unterdecke angebracht werden kann, sondern auf dem Dach aus gebildet und um die Attika herum bis an die Fensterfassadenanschlüsse heruntergeführt werden muss. Daher wird eine neue Dacheindeckung erforderlich.

Hierdurch entstehen Mehrkosten i.H.v. 183.200 €. Diese zusätzlichen Haushaltsmittel werden in diesem Jahr benötigt, weil sowohl die neue Unterdecke als auch die Dacheindeckung in einem Zuge ausgeschrieben und realisiert werden müssen.

Der Bauausschuss soll in seiner Sitzung am 15.09.2020 den Mehrkosten zustimmen und die Gesamtkosten mit nunmehr 651.200 € feststellen – vgl. Vorlage 13964-.

Zur Deckung können nicht mehr benötigte Haushaltsmittel für die Dachsanierung der Kita in Thune herangezogen werden. Bei der Dachsanierung in der ev. Kita in Thune können wesentliche ursprünglich vorgesehene Teilmaßnahmen wie ein neuer Dachaufbau und eine neue Regenentwässerung entfallen. Diese Erkenntnisse ergaben sich im Zuge der Ausführungsplanung und werden zu Minderkosten i.H.v. mindestens 200.000 € führen.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minder-aufwendungen	4E.210186.00.505/ 421110	Kita Thune / Dachsanierung / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	183.200 €

2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 Neu-GY Martino-Katharineum (Abt. Echternstraße)
Sachkonto	/Fenstersanierung 421110 Grundstücke + bauliche Anlagen - Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **550.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020 Aufwand	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	550.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	550.000,00 €

Das GY Martino-Katharineum (Abt. Echternstraße) ist für die ganzheitliche Sanierung vorgesehen. Die Sanierung der Fenster muss nunmehr aus nachstehend genannten Gründen vorgezogen werden. Hierfür ist in der Folge ein eigenes Einzelprojekt einzurichten. Einige Fenster im Schulgebäude des GY Martino-Katharineum (Abt. Echternstraße) sind gar nicht oder nur schwer zu öffnen. Eine ausreichende Belüftung der Klassenzimmer ist nicht gewährleistet. Die in den 60er Jahren eingebauten Metallrahmenfenster mit einer Einfachverglasung führen zu hohen Energieverlusten; neben der schlechten Wärmedämmung ist auch der Schallschutz mangelhaft. Daher fordert auch der GUV eine umgehende Erneuerung der Fenster. Wenn diese Mängel nicht als vorgezogene Teilsanierung behoben werden, drohen außerdem Substanzverluste am ganzen Gebäude.

Der Bauausschuss soll in seiner Sitzung am 15.09.2020 der Fenstersanierung in der Abteilung Echternstraße des GY Martino-Katharineums zustimmen und die Gesamtkosten feststellen – vgl. Vorlage 20-13896-.

Zur Deckung der anfallenden Aufwendungen stehen auf dem Projekt für die ganzheitliche Sanierung des GY M.K. (Abt. Echternstraße) (4E.210141) entsprechende Aufwandsmittel für 2020 zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minder-Aufwendungen	4E.210141.00.505/ 421110	GY MK, Abt. Echternstr. / Sanierung/ Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	550.000 €

3. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210320 GS Mascheroder Holz / Brandschutzmaßnahmen
Sachkonto	421110 Grundstücke + bauliche Anlagen - Instandhaltung
Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.210320 GS Mascheroder Holz / Brandschutzmaßnahmen
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **330.000,00 €** und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **119.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020 Aufwand	0,00 €
Haushaltsansatz 2020 Auszahlung	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	330.000,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlung:	119.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	449.000,00 €

Die Grundschule Mascheroder Holz an der Retemeyerstraße ist ein 3-geschossiges Gebäude aus den 50er Jahren. Die heutzutage geforderten brandschutztechnischen Vorgaben sind dort nicht vorhanden. Um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, müssen diverse Ertüchtigungen im hochbaulichen sowie im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung vorgenommen werden.

Die Duldungszeit zur Mängelbeseitigung aus der Bauordnungsanordnung 0630/4558/2015 sowie die erbetene Fristverlängerung ist bereits abgelaufen, daher muss die Maßnahme umgehend beginnen.

In der Schule wird das erarbeitete Brandschutzkonzept mit neuen Nutzungseinheiten in den Hauptklassentrakten und notwendigen Fluren im Keller und DG umgesetzt. Hierfür sind Ertüchtigungen von Türen, Anschlussbauteilen und Installationswegen notwendig. Im Zuge der Erstellung der Nutzungseinheiten sind Bypasstüren zwischen den Klassenräumen nachzurüsten, um aus jedem Klassenraum einen 2. Rettungsweg zu gewährleisten. Für die Änderungen der Fluchtwiege wird die Sicherheitsbeleuchtungsanlage im gesamten Haus angepasst.

Weiterhin wird eine flächendeckende Hausalarmierungsanlage mit Sprachalarmanlage zur Signalisierung von Fluren und Amok installiert. Die vorhandenen Installationswege werden gemäß Vorschriften geschottet, um das Fluchtwegkonzept zu sichern.

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 07.07.2020 der Brandschutzsanierung in der GS Mascheroder Holz zugestimmt und die Gesamtkosten mit 879.500 € festgestellt – vgl. Vorlage 20-13536-. Mit der Maßnahme muss 2020 begonnen werden. Hierfür sind 449.000 € für 2020 erforderlich.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme (> 150.000 €) sind die Kosten auf einem Einzelprojekt darzustellen.

Zur Deckung stehen dafür reservierte Haushaltsmittel auf dem Sammelprojekt FB 20: Brandschutzmaßnahmen (4S.210051) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minder-Aufwendungen	4S.210051.00.505/ 421110	FB 20: Brandschutzmaßnahmen / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	330.000 €
Minder-Auszahlungen	4S.210051.00.500.213/ 787110	FB 20: Brandschutzmaßnahmen / Hochbaumaßnahmen	119.000 €

4. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 Neu - Sporthalle RS Nibelungenschule/Sanierung Unterdecke
Sachkonto	421110 Grundstücke + bauliche Anlagen - Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **140.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020 Aufwand	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	140.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	140.000,00 €

Erkenntnisse aus Nordrhein-Westfalen zu unsachgemäß festgestellten Unterdecken in Hallen der sechziger bis siebziger Jahre (Sport-, Schwimm- und Veranstaltungshallen) haben zu dem Erfordernis geführt, auch in Braunschweig in öffentlich zugänglichen Hallen die Deckenkonstruktionen zu überprüfen und ggf. nachzurüsten (s. Mitteilungen im Bau-, Sport- und Schulausschuss vom 24. Juni 2016 und 12. Juli 2016). Als Ergebnis blieb festzuhalten, dass von den 74 untersuchten Turn- und Sporthallen in 24 Hallen die Unterdecke zwingend zu erneuern ist. In weiteren 25 Sporthallen waren Instandsetzungsmaßnahmen an den Unterdecken (Nachschrauben von Verbindungen, Austausch von Beleuchtungen, Nachbesserungen am Tragwerk etc.) durchzuführen. Darauf basierend wurden Umsetzungsprioritäten nach der Dringlichkeit der Maßnahmen festgelegt. Diese werden seitdem schrittweise abgearbeitet.

Vorliegend ist die Unterdecke der Sporthalle West der RS Nibelungenschule (kleine Halle) gemäß statischer Untersuchungen abgängig und muss zurückgebaut werden.

Im Rahmen der Deckensanierung werden Deckenheizpaneele mit integrierter Beleuchtung in Kombination mit einer akustisch wirksamen Decke eingebaut. Diese Decke reduziert durch ihre akustisch wirksame Oberfläche die Nachhallzeit in der Sporthalle. Gleichzeitig gewährleistet die Unterdecke die erforderliche Ballwurfsicherheit.

Der Bauausschuss soll in seiner Sitzung am 15.09.2020 der Sanierung der Unterdecken in der Sporthalle West der Nibelungen-Realschule zustimmen und die Gesamtkosten mit 485.700 € feststellen – vgl. Vorlage 20-13895-. Mit der Maßnahme muss 2020 begonnen werden. Hierfür sind 140.000 € für 2020 erforderlich.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme (> 150.000 €) sind die Kosten auf einem Einzelprojekt darzustellen.

Zur Deckung stehen dafür reservierte Haushaltsmittel auf dem Sammelprojekt Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn. (4S.210084) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minder-aufwendungen	4S.210084.00.505/ 421110	Unterdecken / Ertüchtigung- Akustikmaßn. / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	140.000 €

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Haushaltsvollzug 2020 - hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII	15.09.2020
20 Fachbereich Finanzen	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Beschluss:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt..

Sachverhalt:

5. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 Neu – Böcklinstr. 29 / Umbau Oswald-Berkhan-Schule
Sachkonto	421110 Grundstücke + bauliche Anlagen - Instandhaltung

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **191.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2020 Aufwand	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	191.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	191.000,00 €

FB 40 hat mitgeteilt, dass an der Oswald-Berkhan-Schule (OBS) ein Defizit an Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) besteht. Im Schuljahr 2019/2020 wurden dort 238 Schülerinnen und Schüler beschult. Für das Schuljahr 2020/2021 hat die Schule 277 Anmeldungen zu verzeichnen. Die zusätzlichen 39 Schülerinnen und Schüler (rechnerisch 6 Klassen) setzen sich jeweils ca. zur Hälfte aus Kindern der ersten Klasse und Kindern höherer Jahrgänge zusammen, die bisher inklusiv an Allgemeinen Schulen beschult worden sind.

Nach einer Vereinbarung mit dem Landkreis Gifhorn (zuletzt geändert am 24.10.2018) verpflichtet sich die Stadt, Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Gifhorn an der OBS, Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, aufzunehmen. Die Zahl der insgesamt in einem Schuljahr zu beschulenden Kinder aus dem Landkreis Gifhorn ist auf maximal 20 begrenzt. Bei freien Kapazitäten besteht grundsätzlich die Möglichkeit weiterer

Aufnahmen. Im Schuljahr 2019/2020 haben 15 Schülerinnen bzw. Schüler aus Gifhorn die OBS besucht. Um einerseits der Verpflichtung mit Gifhorn nachzukommen und andererseits den gestiegenen Bedarf an Plätzen aus dem LK Gifhorn zu erfüllen, wurden bereits frühzeitig Aufnahmeentscheidungen für Schülerinnen und Schüler aus dem LK Gifhorn getroffen. So wurde zusätzlich zu den 20 Kindern, die laut Vereinbarung mit dem LK Gifhorn aufzunehmen sind, weiteren 10 Kindern eine Zusage erteilt.

Erst seit wenigen Wochen wird deutlich, dass auch vermehrt Kinder mit festgestelltem Förderbedarf aus Braunschweig, die bisher inklusiv beschult worden sind, auf Elternwunsch an der OBS angemeldet werden. Für diese Kinder besteht eine Aufnahmeverpflichtung an der OBS. Diese Entwicklung war so nicht vorhersehbar und führt zu einem weiteren Anstieg der Schüler- und Klassenzahlen der Schule.

Gemäß Klassenbildungserlass besteht eine Klasse der OBS aus 7 Schülerinnen und Schülern. Diese zulässige Höchstgrenze in der Klassenbildung wird von der OBS aufgrund der geringen räumlichen Ressourcen bereits regelmäßig überschritten. Trotz der Bildung größerer Klassen reichen die räumlichen Ressourcen der Schule nicht aus. Im Vorfeld wurde untersucht, ob ggf. die Bildung weiterer Kooperationsklassen an Schulen des gegliederten Schulsystems das Defizit an Klassenräumen abfedern könnte. Leider hat diese Prüfung nicht zu einem kurzfristig umzusetzenden Ergebnis geführt. Deshalb wurde die Einrichtung einer Außenstelle in einer anderen Schulanlage geprüft.

Der Standort an dem bislang von der BBS V genutzten Gelände an der Böcklinstraße 29 ist die einzige für eine schulische Nutzung gewidmete und geeignete Ressource, die mit wenigen baulichen Maßnahmen für die OBS hergerichtet werden kann. Die erforderlichen Umbauten sollen im Hauptgebäude (Massivbau) und im Pavillon West (Geb. H) stattfinden.

Um die Räume für die OBS nutzbar zu machen, sind einige Umbauten und Installationen erforderlich. Insbesondere sind die Räume brandschutztechnisch zu ertüchtigen, z.B. durch die Installation von Rauchmeldern im Pavillon. Weiterhin sind ein Hygieneraum sowie vier Rampen im Außenbereich herzustellen. Schließlich sind das Schulmobilier und zwei Küchenzeilen zu beschaffen. Derzeit wird von einer temporären Nutzung der Liegenschaft von 5 Jahren ausgegangen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen betragen einschließlich Nebenkosten nach derzeitigem Stand rd. 191.000 €. Kostenreduzierungsmöglichkeiten werden derzeit noch überprüft.

Mit der Einrichtung der Außenstelle kann ein maßgeblicher Teil der fehlenden AUR gedeckt werden. Die Räume müssen bereits im Schuljahr 2020/2021 zur Verfügung stehen. Daher sind die Bau- und Beschaffungsmaßnahmen so schnell wie möglich zu beginnen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist Voraussetzung für die Nutzung; sie sind daher unaufschiebbar und unabsehbar.

Deckungsmittel stehen bei den nachfolgend dargestellten Projekten zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minder- aufwendungen	4S.400016.01.505/ 422110	FB 40: Instandh. Gegenstände Schulen/ Aufwend.Unterhaltung Betr.u. Gesch.Ausstattung	21.000 €

Minder-aufwendungen	4S.400024.01.505/ 421110	FB 40: Global - Umbauten an Schulen/ Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	100.000 €
Minder-aufwendungen	4S.400025.00.505/ 421110	FB 40: Inklusionsmaßnahmen Schulen/ Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	20.000 €
Minder-aufwendungen	5S.400049.01.511/ 422900	FB 40: GVG Süd Schulen/ Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	50.000 €

Geiger

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Verlängerung der Übertragung des Namensrechtes für das
"Eintracht-Stadion"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 10.09.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

Beschluss:

1. Die Stadt Braunschweig verlängert die Übertragung des Namensrechtes und das damit verbundene Benennungsrecht für das städtische Stadion an der Hamburger Straße zu den bisherigen unveränderten Konditionen für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 auf die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH.
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
 - a) der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen
 - b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen,

in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- Die Verlängerung der Übertragung des Namensrechtes von der Stadt Braunschweig auf die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH wird angenommen.
- Auf Grundlage des Verhandlungsergebnisses wird mit der Volkswagen Financial Services AG durch die Geschäftsführung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH der Sponsorenvertrag zur Vermarktung des Namensrechtes für das städtische Stadion an der Hamburger Straße verlängert.
- Parallel hierzu wird durch die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH mit der Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KG aA der Nutzungsvertrag über die Teilnutzung der Rechte am Namen „Eintracht“ verlängert. Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH zahlt hierfür für die Dauer des Sponsorenvertrages an die Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KG aA einen Betrag in Höhe der vereinbarten Gegenleistung aus dem Vertrag mit der Volkswagen Financial Services AG.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21. Juni 2011 (Drucksache 14493/11) wurde das Namensrecht und das damit verbundene Benennungsrecht für das städtische Stadion an der Hamburger Straße für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2013 auf die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH übertragen.

Gleichzeitig wurde aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses von der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH ein Sponsorenvertrag zur Vermarktung des Namensrechtes abgeschlossen. Für die Teilnutzung des Rechtes am Namen „Eintracht“ erhielt die Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KG aA die Gegenleistung aus dem Sponsorenvertrag mit der Sponsorengemeinschaft.

Mit Umlaufbeschluss des Verwaltungsausschusses wurde 2013 (Drucksache 16243/13) die Übertragung des Namensrechtes bis zum 30. Juni 2015 verlängert. Alleiniger Vertragspartner für den Sponsorenvertrag ist seitdem die Volkswagen Financial Services AG, die jährlich einen Betrag von 300.000,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer zahlt. Der Name des Stadions lautet seitdem weiterhin „Eintracht-Stadion“.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29. September 2015 (Drucksache 15-00620) wurde die Übertragung des Namensrechtes auf die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2018 erneut verlängert.

In Folge wurde das Namensrecht jeweils für die Dauer eines Jahres verlängert (DS 18-08552, DS 19-11252).

Die Volkswagen Financial Services AG und die Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KG aA haben um eine erneute Verlängerung der bestehenden Regelungen zum Namensrecht des städtischen Stadions an der Hamburger Straße um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 2021 gebeten.

Die Einnahmen aus dem Sponsorenvertrag sollen wie bisher für die Teilnutzung des Namens „Eintracht“ durch die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH an die Eintracht Braunschweig GmbH und Co. KG aA weitergeleitet werden.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII	28.08.2020
20 Fachbereich Finanzen	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2020)

Anlage 2 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2020)

Anlage 3 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2020)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2020)**Fachbereich 37**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Golmed GmbH	Sachspende 867,60 €	medizinischer Sachbedarf für die Rettungsdienstausbildung, im Einzelnen: Fingerclip-Sensoren (2 St.), EKG-Kabel (6 St.), Blutdruckmanschetten (2 St.)
2	Hch. Perschmann GmbH	Sachspende 654,50 €	Ortsfeuerwehr Thune, Putzmittelschrank mit Flügeltür
3	Peter Kunze	300,00 €	Ortsfeuerwehr Schapen
4	Öffentliche Versicherung Braunschweig	300,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel
5	Dr. Ernst-Wilhelm Ritters	300,00 €	Ortsfeuerwehr Dibbesdorf

Fachbereich 40

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Firma EHG GmbH & Co. KG Coesfeld, Ernsting's family GmbH & Co. KG	875,00 €	Zuschuss für die Durchführung des "Kids Chor Projektes" von Ernsting's family an der GS Ilmenaustraße
2	Förderkreis der IGS Franzsches Feld	Sachspende 375,00 €	Handhubwagen für den Schulhausmeister
3	Förderverein der GS Bebelhof e.V.	Sachspende 119,92 €	Headsets und Webcams zum Ausleihen für die Schüler/innen
4	Förderverein der GS Lamme	Sachspende 524,00 €	Schullizenz für das Lernprogramm Schoolcraft Worksheet Crafter
5	Förderverein der GS Lamme	Sachspende 395,00 €	Schullizenz für das Lernprogramm Alfons Online
6	Förderverein der GS Lehndorf	300,00 €	Zuschuss zur Anschaffung von Bastelmaterial
7	Förderverein der GS Lehndorf	400,00 €	Zuschuss für die Beschaffung von Mobiliar für die Schulbücherei
8	Förderverein der GS Lehndorf	100,00 €	Zuschuss zu den Materialkosten für den Korallenriff-Tag Kettenzuwendung

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
9	Förderverein der GS Lehndorf	500,00 €	Zuschuss zur Beschaffung von Spielzeugen für die Pausenausleihe
10	Förderverein der GS Querum	Sachspende 137,00 €	Bücher für den Leseraum
11	Förderverein der GS Querum	Sachspende 450,00 €	Lehrerlizenz für das Lernprogramm Anton-App
12	Förderverein der GS Querum	Sachspende 219,00 €	Rollen für das Klavier
13	Freundeskreis der GS Edith Stein	Sachspende 424,90 €	Lenovo Thinkpad
14	Gemeindeunfall-versicherungsverband	293,22 €	Zuschuss für einen Drehtürenschränk für den Schulsanitätsdienstraum der BBS Johannes-Selenka-Schule
15	Netzwerk Natur	Sachspende 600,00 €	Ein Hochbeet für die GS Gartenstadt
16	Schulverein der GS Schunteraue	195,00 €	Zuschuss zum Catering für die Faschingsfeier der Schüler/innen
17	Jan Würthwein	Sachspende 1.100,00 €	Unterstützung des Schulmusicals der IGS Franzsches Feld durch Bereitstellung von Equipment
18	Christian Züchner	Sachspende 200,00 €	gebrauchtes Lichtmischpult für das Gym. Gaußschule

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Firma Randstad	500,00 €	Zuwendung für Kinderholzbänke für die Kita Siegmundstraße

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Torsten Morgenstern	250,00 €	Baumspende Stadtbaum 1174-60
2	Jutta Nemitz	900,00 €	Baumspende Stadtbaum 1496-30
3	Hans Werth	400,00 €	Aufstellung einer Bank in 38110 Braunschweig-Wenden

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2020)**Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	conLeos GmbH	1.000,00 €	Elternhilfe zur Unterstützung tumorkranker Kinder Braunschweig e. V. (Weggefährten)	Zuwendung im Rahmen einer Spendenaktion an der BBS Otto-Bennemann-Schule
2	Gemeindeunfall-versicherungsverband	94,50 €	Schüler/innen des Schulsanitätsdienstes der BBS Johannes-Selenka-Schule	Zuschuss für Kinogutscheine
				Kettenzuwendung
3	Markus Holfeld	Sachspende 238,00 €	Schüler/innen der GS Klint	Gesichtsschutzschilder für den Präsenzunterricht der 4. Klasse der GS Klint
4	MTV Braunschweig	117,00 €	Elternhilfe zur Unterstützung tumorkranker Kinder Braunschweig e. V. (Weggefährten)	Zuwendung im Rahmen einer Spendenaktion an der BBS Otto-Bennemann-Schule
5	VfL Wolfsburg	Sachspende 200,00 €	Elternhilfe zur Unterstützung tumorkranker Kinder Braunschweig e. V. (Weggefährten)	Tickets für den VfL Wolfsburg (im Rahmen einer Spendenaktion an der BBS Otto-Bennemann-Schule)

Referat 0500

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Horst-Udo Ahlers	300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Kinderarmut, Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe
2	Firma Cederbaum Container GmbH	1.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Kinderarmut, Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe
3	Gisela Hensen	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Kinderarmut, Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe
4	Ivana und Christoph Le Claire	500,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Kinderarmut, Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe
5	tecis & friends	250,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Kinderarmut, Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe

Fachbereich 66

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	BMS Bildungsmedien Service GmbH	Sachspende 500,00 €	Gewinner des Stadtradelns	Unterrichtsmaterial als Preis für Gewinner des Stadtradelns
2	e-motion experts GmbH	Sachspende 270,00 €	Teilnehmer und Gewinner des Stadtradelns	Ein Helm und ein Packtaschenset als Preise für einen Gewinner des Stadtradelns und als Preis einer Tombola für einen Teilnehmer des Stadtradelns
3	Fahrrad Hahne GmbH & Co.KG	Sachspende 500,00 €	Teilnehmer des Stadtradelns	Ein Trekking Rad als Preis einer Tombola beim Stadtradeln
4	MTV Braunschweig	Sachspende 360,00 €	Teilnehmer des Stadtradelns	1 Jahr Fitnessstudio vom MTV als Preis einer Tombola beim Stadtradeln
5	Schlüter Bikes	Sachspende 500,00 €	Teilnehmer des Stadtradelns	5 Gutscheine für Radeinstellungen als Preise einer Tombola beim Stadtradeln
6	Velocity Braunschweig GmbH	Sachspende 500,00 €	Teilnehmer und Gewinner des Stadtradelns	Verschiedene Taschen, ein Helm und Reflektoren als Preise einer Tombola beim Stadtradeln sowie für Gewinner des Stadtradelns

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2020)**Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Altran Deutschland S.A.S. & Co. KG	150,00 €	Unterstützung des Partnerfirmertages am 13.02.2020 an der Technikakademie der Stadt Braunschweig
2	Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Tappenbeck	150,00 €	Unterstützung des Partnerfirmertages am 13.02.2020 an der Technikakademie der Stadt Braunschweig
3	DEE Dräxlmaier GmbH, Weyhausen	150,00 €	Unterstützung des Partnerfirmertages am 13.02.2020 an der Technikakademie der Stadt Braunschweig
4	DS Data Systems GmbH	150,00 €	Unterstützung des Partnerfirmertages am 13.02.2020 an der Technikakademie der Stadt Braunschweig
5	EDAG Engineering AG	150,00 €	Unterstützung des Partnerfirmertages am 13.02.2020 an der Technikakademie der Stadt Braunschweig
6	IGS Development GmbH	150,00 €	Unterstützung des Partnerfirmertages am 13.02.2020 an der Technikakademie der Stadt Braunschweig
7	Firma in-tech GmbH	150,00 €	Unterstützung des Partnerfirmertages am 13.02.2020 an der Technikakademie der Stadt Braunschweig
8	M Plan GmbH	150,00 €	Unterstützung des Partnerfirmertages am 13.02.2020 an der Technikakademie der Stadt Braunschweig
9	MGA Ingenieurdienstleistungen GmbH	150,00 €	Unterstützung des Partnerfirmertages am 13.02.2020 an der Technikakademie der Stadt Braunschweig
10	SE Bordnetze GmbH, WOB	150,00 €	Unterstützung des Partnerfirmertages am 13.02.2020 an der Technikakademie der Stadt Braunschweig
11	Volke Entwicklungsring GmbH	150,00 €	Unterstützung des Partnerfirmertages am 13.02.2020 an der Technikakademie der Stadt Braunschweig

Referat 0413

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Wolfgang Liebehenschel	Sachspende 1.000,00 €	Sammlungsbereich Gemälde Bildnis Dr. med. Margarete Breymann, 1928
2	Lotte Reimers	Sachspende 540,00 €	Sammlungsbereich Kunstgewerbe Pfanne mit Deckel von Berthold Hoffmann, Nürnberg

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
3	Frau Merete Sundholm	Sachspende 250,00 €	Sammlungsbereich Gemälde Gemälde Karl Breitsprecher, ohne Titel, 1978, gerahmt
4	Frau Merete Sundholm	Sachspende 400,00 €	Sammlungsbereich Gemälde Gemälde Karl Breitsprecher, Lichträger, 1987, gerahmt

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	AGIMUS GmbH	250,00 €	Baumspende Robinie SB 1491-290
2	AGIMUS GmbH	250,00 €	Baumspende Kastanie SB 1567-770
3	Angela und Theo Becker	1.400,00 €	Baumspende Weddelerstr., Nähe Ecke Schradersweg
4	Hans Bose	1.200,00 €	Baumspende SB 1991-20
5	Franziska Bose	1.200,00 €	Baumspende SB 1991-460
6	Regina Bose	1.200,00 €	Baumspende SB 1991-10
7	Antje Curland	400,00 €	Baumspende Baumnr. 2339-950
8	Kluth, Sabine und Schütte, Jens	250,00 €	Baumspende "Fasanenstraße 43"
9	Carla Seybold	1.800,00 €	Baumspende Hauptstraße 7a vor der Lindenapotheke
10	Steffen Strickrodt	500,00 €	Baumspende "Fasanenstraße 41/42"

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII	28.08.2020
20 Fachbereich Finanzen	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2018)

Anlage 2 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2019)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2020)

Anlage 4 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2020)

Anlage 5 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2020)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2018)**Fachbereich 50**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Caritasverband für den Landkreis Peine e. V.	30.321,53 €	Finanzielle Unterstützung der ELKO - Elternkompetenz stärken - im Rahmen der Integrationsförderung.

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2019)**Fachbereich 50**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Dr. Kurt und Ruth Gahnz Stiftung	2.600,00 €	Durchführung des Projekts "Bildungseinstiegsbegleitung für Neubürgerinnen und Neubürger" im Rahmen der Integrationsförderung.
2	Eintracht Braunschweig Stiftung	3.850,00 €	Finanzielle Unterstützung zur Förderung des Projekts "Bildungseinstiegsbegleitung" im Rahmen der Integrationsförderung.
3	EngagementZentrum gGmbH	3.000,00 €	Finanzielle Unterstützung der Bildungseinstiegsbegleitung im Rahmen der Integrationsförderung.
4	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	200,00 €	Durchführung des Projekts "Bildungseinstiegsbegleitung" für Neubürgerinnen und Neubürger in Braunschweig im Rahmen der Integrationsförderung. Kettenzuwendung
5	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	100,00 €	Durchführung des Projekts "Bildungseinstiegsbegleitung" für Neubürgerinnen und Neubürger in Braunschweig im Rahmen der Integrationsförderung. Kettenzuwendung
6	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	200,00 €	Durchführung des Projekts "Bildungseinstiegsbegleitung" für Neubürgerinnen und Neubürger in Braunschweig im Rahmen der Integrationsförderung. Kettenzuwendung
7	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	200,00 €	Durchführung des Projekts "Bildungseinstiegsbegleitung" für Neubürgerinnen und Neubürger in Braunschweig im Rahmen der Integrationsförderung. Kettenzuwendung
8	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	200,00 €	Durchführung des Projekts "Bildungseinstiegsbegleitung" für Neubürgerinnen und Neubürger in Braunschweig im Rahmen der Integrationsförderung. Kettenzuwendung
9	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	300,00 €	Durchführung des Projekts "Bildungseinstiegsbegleitung" für Neubürgerinnen und Neubürger in Braunschweig im Rahmen der Integrationsförderung. Kettenzuwendung

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2020)**Fachbereich 37**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Kameraden der Ortsfeuerwehr Thune	Sachspende 7.791,17 €	Sachspende für die Ortsfeuerwehr Thune. Defi/Monitor Corpsus 1, Emergency Backpack, Bordnetzstecker mit Magnetstecker

Fachbereich 40

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Aerzener Maschinenfabrik GmbH	Sachspende 9.000,00 €	Ein Drehkolbengebläse GM4S für die Deutsche Müllerschule Braunschweig
2	Bürgerstiftung Braunschweig	600,00 €	Zuschuss zu dem Projekt "Auf dem Weg zum Buch - Leseförderung an Braunschweiger Schulen" an der GS Diesterwegstraße Kettenzuwendung
3	Bürgerstiftung Braunschweig	150,00 €	Zuschuss für die Anschaffung von Büchern für die Schülerbücherei der GS Isoldestraße Kettenzuwendung
4	Bürgerstiftung Braunschweig	800,00 €	Zuschuss zu dem Projekt "Auf dem Weg zum Buch" - Leseförderung an Braunschweiger Schulen" an der GS Klint Kettenzuwendung
5	Bürgerstiftung Braunschweig	1.000,00 €	Zuschuss für die Anschaffung von Lesebüchern und Regalen für die Schulbücherei der GS Lamme Kettenzuwendung
6	Ehemaligenverein- Vereinigung ehemaliger Schüler/innen des Wilhelm-Gymnasiums in Braunschweig e. V.	6.536,20 €	Zuschuss für die Anschaffung von 15 Ipads inklusive Hülle und Pencil
7	Ehemaligenverein- Vereinigung ehemaliger Schüler/innen des Wilhelm-Gymnasiums in Braunschweig e. V.	982,13 €	Zuschuss für die Anschaffung von sechs Apple TVs Kettenzuwendung
8	Förderverein der GS Völkenrode/Watenbüttel	76,00 €	Zuschuss für den Mathematikwettbewerb "Känguru" Kettenzuwendung

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
9	Förderverein der GS Völkenrode/Watenbüttel	2.748,90 €	Zuschuss zum Projekt "Gewaltfrei lernen"
10	Förderverein der Ricarda-Huch-Schule Braunschweig	Sachspende 464,10 €	mobile Trennwände für die Cafeteria Kettenzuwendung
11	Förderverein der Ricarda-Huch-Schule Braunschweig	Sachspende 252,18 €	Unterrichtsmaterial Kettenzuwendung
12	Förderverein der Ricarda-Huch-Schule Braunschweig	Sachspende 3.097,30 €	Cajons, Glockenspiele und Liederbücher zur Unterstützung der Fachgruppe Musik
13	Förderverein der Ricarda-Huch-Schule Braunschweig	Sachspende 98,87 €	Gartengeräte und Saatgut Kettenzuwendung
14	Förderverein der Ricarda-Huch-Schule Braunschweig	Sachspende 1.881,43 €	Stereomikroskope zur Unterstützung der Fachgruppe Biologie Kettenzuwendung
15	Förderverein der Ricarda-Huch-Schule Braunschweig	Sachspende 1.836,33 €	Magnetrührer, Messgeräte und Messverstärker zur Unterstützung der Fachgruppe Physik Kettenzuwendung
16	Förderverein der Ricarda-Huch-Schule Braunschweig	Sachspende 594,74 €	Übungspuppe "Little Anne" mit Zubehör zur Unterstützung des Schulsanitätsdienstes Kettenzuwendung
17	Förderverein der Ricarda-Huch-Schule Braunschweig	Sachspende 45,80 €	Buchpreis für den Vorlesewettbewerb Kettenzuwendung
18	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 63,00 €	Braunschweiger Zeitungsabo "Boboli" Kettenzuwendung
19	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 145,00 €	Tischtennis-Spielfeldumrandungen Kettenzuwendung
20	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 619,90 €	Ein Homo-Skelett und ein Torso "Classic" als Anschauungsmaterial Kettenzuwendung
21	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 862,40 €	48 Lük-Kästen und 32 Lük-Kontrollgeräte für die Klasse 5 Kettenzuwendung
22	Förderverein des Gym. Raabeschule	29,82 €	Zuschuss für Auslagen zum Infoabend am Standort Stöckheim Kettenzuwendung
23	Förderverein Heinrich-Büssing-Schule Braunschweig e. V.	Sachspende 10.019,80 €	Systemtrainer für Beleuchtungstechnik mit Deckenleuchten mit moderner LED-Technik

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
24	Dr. Reinhard Geck	10.000,00 €	Zuschuss zur Anschaffung von Lernmobiliar für die GS Edith Stein
25	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 47,00 €	Material für die Hausaufgabenbetreuung Kettenzuwendung
26	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 636,49 €	Spielgeräte für die Pausenausleihe der Klassen 5 und 6 am Standort Echternstraße Kettenzuwendung
27	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 724,03 €	Nähmaschinen für die Ganztags-AG "Nähen" Kettenzuwendung
28	Stiftung - Unsere Kinder in Braunschweig c/o VW Financial Services	Sachspende 2.465,00 €	17 Tröpfchenschutzwände für die Klassenräume der GS Diesterwegstraße
29	Stiftung - Unsere Kinder in Braunschweig c/o VW Financial Services	Sachspende 3.105,95 €	Spuckschutzwände für die GS Altmühlstraße
30	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	Sachspende 4.741,12 €	Equipment für Digital Recording von Tonaufnahmen (Macbook, Mikrofone, Mischpult, Kabel, Mikrofonständer)
31	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	Sachspende 414,80 €	Figurensatz und rollbares Schachspielfeld für ein Außenschachspiel Kettenzuwendung

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	6.250,00 €	Projekt "Wir machen Musik!" in Grundschulen und Kindertagesstätten 2020/2021

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Leseförderung "Auf dem Weg zum Buch" für Kita Madamenweg Kettenzuwendung
2	Bürgerstiftung Braunschweig	200,00 €	Leseförderung "Auf dem Weg zum Buch" für Kita Magnitorwall Kettenzuwendung

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
3	Bürgerstiftung Braunschweig	250,00 €	Leseförderung "Auf dem Weg zum Buch" für Kita Riddagshausen. Kettenzuwendung
4	Bürgerstiftung Braunschweig	200,00 €	Leseförderung "Auf dem Weg zum Buch" für Kita Karlstraße Kettenzuwendung
5	Bürgerstiftung Braunschweig	150,00 €	Leseförderung "Auf dem Weg zum Buch" für Kita Peterskamp Kettenzuwendung
6	Bürgerstiftung Braunschweig	200,00 €	Leseförderung "Auf dem Weg zum Buch" für Kita Leibnitzplatz. Kettenzuwendung
7	Bürgerstiftung Braunschweig	200,00 €	Leseförderung "Auf dem Weg zum Buch" für die Kita Gliesmarode Kettenzuwendung
8	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Leseförderung "Auf dem Weg zum Buch" für die Kita Frankfurter Straße Kettenzuwendung
9	Bürgerstiftung Braunschweig	200,00 €	Leseförderung "Auf dem Weg zum Buch" für Kita Pfälzerstraße Kettenzuwendung
10	Bürgerstiftung Braunschweig	400,00 €	Leseförderung "Auf dem Weg zum Buch" für Kita Siegmundstraße Kettenzuwendung
11	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Leseförderung "Auf dem Weg zum Buch" für die Kita Neue Knochenhauer Straße Kettenzuwendung
12	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	"Auf dem Weg zum Buch" für Kita Rühme Kettenzuwendung

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2020)**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Fanprojekt Eintracht Braunschweig	Sachspende 400,00 €	Schüler/innen der GS Heidberg	Mund-Nasen-Schutzmasken Kettenzuwendung
2	Fanprojekt Eintracht Braunschweig	Sachspende 2.100,00 €	Schüler/innen der GS Lehndorf	420 Mund-Nasen-Schutzmasken
3	Förderverein der GS Völkenrode/Watenbüttel	60,71 €	neue Schüler/innen der GS Völkenrode/Watenbüttel	Schulordner Kettenzuwendung
4	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 530,75 €	Schüler/innen des Gym Martino Katharineum	Einmal-Mund-Nasen-Schutzmasken Kettenzuwendung
5	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	Sachspende 697,13 €	Schüler/innen des Gym. Gaußschule	800 Mund-Nasen-Schutzmasken Kettenzuwendung

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	952,80 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Kinderarmut, Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe Kettenzuwendung
2	Martin Bretschneider	3.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Kinderarmut, IT-Camp mit den Codenauten, Magni & Friends

Referat 0610

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Richard Borek Stiftung	33.300,00 €	Stadt Braunschweig - Stelle Denkmalschutz zur Weiterleitung an private Grundstückseigentümer	Bildung eines gemeinsamen Etats zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen zur Erhaltung und sinnvollen Nutzung von Baudenkmälern, die sich in privatem oder kirchlichem Eigentum befinden. Jährliche Anteilsfinanzierung bis zu 33.300 € als Ergänzung zum städtischen Förderbetrag von bis zu 66.700 €.

Fachbereich 66

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	3Landesmuseen, Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig	Sachspende 2.250,00 €	Gewinner des Stadtradelns	300 Eintrittskarten für Gewinner in verschiedenen Kategorien des Stadtradelns

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2020)**Fachbereich 20**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Metallbau Klauenberg GmbH	Sachspende 5.165,00 €	Planungs- und Materialaufwand im Zusammenhang mit dem begonnenen Umbau des Hotels Vienna House zum Hilfskrankenhaus anlässlich der Corona-Pandemie

Fachbereich 40

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderverein des Gym. Raabeschule	169,80 €	Kostenübernahme (Zuschuss) für eine Autorenlesung Kettenzuwendung
2	Förderverein des Gym. Raabeschule	100,00 €	Kostenübernahme (Zuschuss) für die Unterrichtsveranstaltung "Rent-A-Jew" - Rent -A-Jew ist ein Projekt der Europäischen Janusz Korczak Akademie Kettenzuwendung

Fachbereich 41

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Hilfswerk des Lionsclubs Braunschweig Dankwarderode	5.000,00 €	Projekt zur Förderung der Integration Geflüchteter durch gemeinsames Musizieren
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 163,80 €	Klarinettenschulen (Unterrichtsliteratur) Kettenzuwendung
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 24,49 €	Portokosten für den versicherten Versand einer Bassklarinette an die Instrumentenwerkstatt Kettenzuwendung

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Sabine Bluhm	Sachspende 65,00 €	Sammlungsbereich Kunstgewerbe Schmuck- oder Federkästchen, Pappe mit Leder überzogen Kettenzuwendung
2	Sabine Bluhm	Sachspende 350,00 €	Sammlungsbereich Kunstgewerbe Brosche aus Schaumgold mit Granat, umgearbeitet aus Ohrschmuck, Biedermeier Kettenzuwendung
3	Sabine Bluhm	Sachspende 200,00 €	Sammlungsbereich Kunstgewerbe Brosche aus Schaumgold mit Granat und Saatperle, Biedermeier Kettenzuwendung
4	Sabine Bluhm	Sachspende 950,00 €	Sammlungsbereich Kunstgewerbe Halsschmuck aus Schaumgold mit Granat, Biedermeier Kettenzuwendung
5	Sabine Bluhm	Sachspende 100,00 €	Sammlungsbereich Kunstgewerbe Armband aus Echthaar mit Granat, Biedermeier Kettenzuwendung
6	Sabine Bluhm	Sachspende 850,00 €	Sammlungsbereich Gemälde Bildnis einer Dame, um 1830-1850 Kettenzuwendung

Betreff:

Investitionen für die Stärkung unserer Innenstadt im aktuellen Haushalt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.08.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

17.09.2020

Ö

Sachverhalt:

Dynamische Entwicklungen in der Innenstadt und die kurzfristige Kenntnis über Förderprogramme machen es oftmals notwendig, schnell und entschlossen zu reagieren – auch mit städtischem Geld. In der Regel ist zum einen bei Förderprogrammen ein kommunaler Eigenanteil zu leisten und zum anderen sind für die Reaktion auf aktuelle Entwicklungen – wie derzeit aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie – ebenso finanzielle Mittel notwendig.

Darüber hinaus widmen sich in dem im November 2018 verabschiedeten Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) weite Teile der Zukunft unserer Innenstadt. So wird unter anderem in der Einzelmaßnahme 3.1 von Rahmenprojekt 7 (Braunschweigs starke Mitten, S. 48 im ISEK) eine Aktualisierung des Zentrenkonzepts Einzelhandel angekündigt. Des Weiteren sind im Rahmenprojekt 8 (Das Herz Braunschweigs – Die Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber, S. 49 ff. im ISEK) insgesamt acht Einzelmaßnahmen vorgesehen. Bereits 2018 war also aufgrund unterschiedlicher Einflüsse die Notwendigkeit zur Stärkung der Innenstadt erkannt worden. Die weltweite Corona-Pandemie hat diese Entwicklungen sicherlich noch einmal beschleunigt. Alle vorgesehenen Maßnahmen erfordern den Einsatz städtischer Mittel.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche finanziellen Mittel sind derzeit konkret im Haushalt für das laufende Jahr 2020 zur Stärkung der Innenstadt eingeplant?
2. Für welche Einzelprojekte bzw. -maßnahmen stehen diese Mittel zur Verfügung?
3. Welche finanziellen Mittel sind im investiven Bereich für die weiteren Jahre eingeplant?

Anlagen:

keine

Absender:

**Gries, Beate / Fraktion Bündnis 90 - DIE
GRÜNEN im Rat der Stadt**

20-14267
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Hundesteuersatzung - als "gefährlich" eingestufte Hunde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.09.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

17.09.2020

Ö

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Niedersächsischen Hundegesetzes ist die Gefährlichkeit eines Hundes nicht mehr nach der Hunderasse zu bewerten. Das Niedersächsische Hundegesetz geht davon aus, dass auch Hunde als gefährlich eingestuft werden können, die nicht einem typischen Rassebild eines so genannten Kampfhundes entsprechen. Hier werden nun alle Hundehalterinnen und Hundehalter gleichgestellt.

Die aktuelle Rechtsprechung hat entschieden, dass eine Gemeinde nicht aufgrund der Rasse eines Tieres höhere Steuern verlangen darf. Eine erhöhte Hundesteuer für bestimmte Rassen die nicht auf nachvollziehbare konkrete Tatsachenfeststellungen gestützt ist, verstößt gegen Art. 3 Abs. 1 GG. (Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht Az.: 4 A 86/15 vom 15.07.2016).

In Braunschweig wird derzeit, in der aktuellen Hundesteuersatzung, für bestimmte Hunderassen ein erhöhter Hundesteuersatz erhoben. Hier sind nach § 3 Abs 3) Aufzählung a) bis e) „gefährliche“ Hunde im Sinne der Vorschrift auch **grundsätzlich** alle Hunde der Rassen Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit Hunden der vorgenannten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir

1. Welches Ziel verfolgt die Verwaltung mit der erhöhten Steuer für als gefährlich eingestufte Hunde?
2. Wie viele Hunde in BS sind aktuell als gefährlich eingestuft und welche Vorfälle bzw. Prüfkriterien haben zu einer Einstufung als „Gefährlich“ geführt? Bitte nach Rassen auflisten.
3. Welche konkreten tatsächlichen Anhaltspunkte für eine abstrakte Gefährlichkeit von Hunden der Rassen
 - a. Bullterrier
 - b. American Staffordshire Terrier
 - c. Pit Bull Terrier
 - d. Staffordshire Bullterrier
 - e. Kreuzungen mit Hunden der Buchstaben a. bis d.

liegen der Verwaltung vor?

Anlagen:

Betreff:

Rückstufung "Verkehrsflughafen" auf "Sonderflughafen VW"?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.09.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

17.09.2020

Ö

Sachverhalt:

Die Städte Braunschweig und Wolfsburg haben 2016 ein Wirtschaftsgutachten über die Lage des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg beauftragt. 2017 lag eine Abschlusspräsentation der Gutachter von amd.sigma/BPG vor. Darüber wurde am 22.11.2017 im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft im Beisein eines Beauftragten des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums, Herrn Oehlmann, beraten. Es ging vor allem auch um die Förderschädlichkeit der gutachterlich empfohlenen Statusänderung des Flughafens BS/WOB von bisher "Verkehrsflughafen" in einen "Sonderflughafen VW".

Von den Herren Geiger und Oehlmann wurde bezüglich einer eventuellen Förderschädlichkeit ausgeführt:

"Die von Erster Stadtrat Geiger thematisierte eventuelle Förderschädlichkeit einer Änderung des Status Verkehrsflughafen bezüglich der erhaltenen Mittel im Rahmen des Ausbaues der Start- und Landebahn bewertet Herr Oehlmann als sehr sensibel. Herr Prof. Hartke habe seinerzeit alle Möglichkeiten einer Förderung ausgeschöpft. Eine Änderung könnten die gezahlten Fördermittel für den Ausbau der Start- und Landebahn gefährden." (Aufsichtsrats-Protokoll vom 22.11.2017)

Deshalb riet Herr Oehlmann zur Beibehaltung der Begründung für weitere öffentliche Bezugsschussung: "Laut Oehlmann sollte ein Betriebszuschuss mit der öffentlichen Daseinsvorsorge und speziell im vorliegenden Fall mit der Forschung am Flughafen begründet werden." (Protokoll vom 22.11.2017)

Dazu fragen wir

1. Teilen Stadtverwaltung und Flughafengesellschaft die Befürchtungen einer drohenden Rückzahlung der erhaltenen Fördermittel im Falle einer Umwandlung des jetzigen Status "Verkehrsflughafen" zu einem "Sonderflughafen VW", wie dies gutachterlich seitens der Betriebsprüfer von amd.sigma geraten wurde?

2. Die seinerzeitige Förderung erfolgte gegenüber der EU-Kommission unter der Maßgabe ihrer Verwendung ausschließlich für Forschungszwecke:

"Das Land Niedersachsen bestätigt ausdrücklich, dass die Verlängerung der Start/Landebahn nicht darauf ausgerichtet ist, regelmäßigen Linienverkehr, Frachtverkehr oder Charterverkehr für den Tourismus zu ermöglichen. Diese Bereiche werden in Niedersachsen jetzt und zukünftig über den internationalen Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen abgewickelt." Ein Ausbau des Flughafens erfolge ausschließlich für Forschungszwecke (Brief von Herrn Krautwig (Wirtschaftsministerium) an Herrn Dufeil (EU-Kommission vom 18.11.2004)).

Frage:

Sollen mit der strikten Befolgung des Ratschlages aus dem Wirtschaftsministerium an die Braunschweiger Politik ("ausschließlich für Forschungszwecke") die tatsächlichen Nutzungen des Flughafens Braunschweig/Wolfsburg zugunsten von VW verschleiert werden, um Be-

triebszuschüsse weiterhin förder-unschädlich fließen lassen zu können?

Anlagen: keine

Absender:

Die Fraktion P² im Rat der Stadt

TOP 34.4

20-14264

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

BSVG: Personelle Situation, Überstunden, Überlastungsanzeigen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.09.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

17.09.2020

Ö

Sachverhalt:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Braunschweiger Verkehrs GmbH tragen zur Mobilität von 41 Millionen Fahrgästen in der Stadt und der Region bei. Mit der Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe unterstützen sie die Stadt durch die Bereitstellung eines ÖPNV im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Darum ist es wichtig, regelmäßig darauf zu schauen, ob es Veränderungen, Überbelastungen o.ä. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, welche Auswirkungen auf die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und somit auch auf die Mobilität im Braunschweiger ÖPNV haben.

Daher stellen wir folgende Fragen, die Braunschweiger Verkehrs GmbH betreffend:

1.) Wie hoch ist die Anzahl der derzeit unbesetzten Stellen bei der Braunschweiger Verkehrs GmbH?

2.) Wie viele Überlastungsanzeigen wurden in den Jahren 2018 und 2019 (Anzahl dem Jahr zugeordnet) von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Braunschweiger Verkehrs GmbH gestellt?

3.) Wie viele Überstunden wurden in den Jahren 2018 und 2019 (Anzahl dem Jahr zugeordnet) von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern bei der Braunschweiger Verkehrs GmbH geleistet und wie viele davon wurden als Freizeitausgleich genommen?

Anlagen:

keine

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

TOP 34.5

20-14262

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zukunft Heizkraftwerk Mitte

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.09.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

17.09.2020

Ö

Sachverhalt:

BS-Energy plant unter maßgeblicher Beteiligung der Stadt Braunschweig ein neues Heizkraftwerk. Damit soll dem Klimaschutz Rechnung getragen werden.

Dazu fragen wir:

1. Ist das zukünftige Kraftwerk klimaneutral?
2. Sind die bisherigen Planungen nachhaltig?

Erläuterung:

BS-Energy pocht darauf, dass nach dem Umbau 60% der CO2-Emissionen eingespart werden. Das wäre erfreulich und im Sinne des Klimaschutzes, nur, die 60% kommen dadurch zustande, dass die Emissionen aus dem verbrannten Holz nicht mitgezählt werden und der CO2-Ausstoß pro kWh Strom durch die Umstellung von Steinkohle auf Erdgas etwa halbiert wird. Es verbleibt pro Jahr ein Ausstoß von 200 000 t CO2.

Im Hintergrund der jetzigen Umbauprozesse steht nicht nur der Kohleausstieg, sondern auch die notwendige und gesellschaftlich angestrebte Klimaneutralität. Diese soll laut EU 2050 im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris erreicht werden. Entsprechende Verordnungen werden derzeit vorbereitet. Die EU wird die Zwischenziele für 2030 von z.Zt. -40% Emissionsreduktion gegenüber 1990 verschärfen auf einen Wert aus der Spanne -40% bis -65%. Viele Wissenschaftler, denen sich die FFF-Bewegung angeschlossen hat, sehen die Notwendigkeit, Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen.

Kurzfristige Denkweisen darf sich die Menschheit nicht mehr erlauben. Von BS-Energy ist daher nicht nur eine Planung des Kohleausstiegs gefordert, sondern ein Zukunftskonzept, das nichts weniger als den „0“-Wert für Emissionen zum Ziel hat. Der zeitliche Rahmen ist eng, es geht immerhin ja um Großanlagen und nicht um ein Einfamilienhaus. Das Ziel „Klimaneutralität 2035“ sollte daher unbedingter Maßstab sein.

Die Erreichung dieses Ziels ist sicher eine technische Herausforderung. Bis zu 50% des Verbrennungsgases könnten aber schon jetzt mit nur relativ kleinen Umbauten durch „grünen“ Wasserstoff ersetzt werden, der durch Einsatz von regenerativem Strom hergestellt wird, heißt es bei BS-Energy. Wo soll dieser Wasserstoff produziert werden? Wie können die restlichen 50% Erdgas vermieden werden?

Die Eckpunkte solch eines Zukunftskonzeptes müssten noch in die Pläne des Kraftwerkumbaus eingefügt werden. Die jetzt vorgesehenen Maßnahmen sind nur ein Anfang.

Die Stadt Braunschweig hält 25% der Eigentumsanteile von BS-Energy. Verwaltung und Rat sollten sich die Forderung nach einem Zukunftskonzept für das Heizkraftwerk auf die Agenda schreiben.

Anlagen: keine

